



European Monitoring Centre
for Drugs and Drug Addiction



DEUTSCHLAND

Bericht 2016 des nationalen
REITOX-Knotenpunkts an die EBDD
(Datenjahr 2015 / 2016)

Drogenmärkte und Kriminalität

Loretta Schulte, Esther Dammer, Krystallia Karachaliou & Tim Pfeiffer-Gerschel
IFT Institut für Therapieforschung

Axel Budde, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Christina Rummel, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

0	ZUSAMMENFASSUNG (T0)	5
1	NATIONALES PROFIL (T1)	6
1.1	Drogenmärkte (T1.1).....	6
1.1.1	Inlandsproduktion (T1.1.1)	6
1.1.2	Handelsrouten (T1.1.2)	8
1.1.3	Rahmeninformationen zu Handelsrouten (T1.1.3).....	9
1.1.4	Drogen und Grundstoffe im Großhandel (T1.1.4)	9
1.1.5	Drogen und Grundstoffe im Einzelhandel (T1.1.5)	11
1.2	Drogenbezogene Kriminalität (T1.2).....	14
1.2.1	Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen (T1.2.1)	14
1.2.2	Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen (T1.2.2).....	18
1.3	Reduzierung des Drogenangebots (T1.3)	20
1.3.1	Aktivitäten zur Reduzierung des Drogenangebots (T1.3.1)	20
2	TRENDS (T2)	21
2.1	Drogenmärkte – Kurzfristige Trends (T2.1)	21
2.2	Drogenmärkte – Langzeit Trends (T2.2).....	30
2.3	Trends in weiteren Aspekten der Drogenmärkte (T2.3).....	38
2.4	Rauschgiftdelikte – Kurzfristige Trends (T2.4).....	38
2.4.1	Handelsdelikte	40
2.4.2	Konsumnahe Delikte.....	41
2.4.3	Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)	42
2.4.4	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz.....	43
2.5	Rauschgiftdelikte – Langzeit Trends (T2.5)	44
2.5.1	Handelsdelikte	46
2.5.2	Konsumnahe Delikte.....	47
2.5.3	Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)	48
2.5.4	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz.....	49
2.6	Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends (T2.6)	52
2.7	Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen (T2.7)	52

3	NEUE ENTWICKLUNGEN (T3)	52
4	ZUSATZINFORMATIONEN (T4)	53
4.1	Zusätzliche Informationsquellen (T.4.1).....	53
4.2	Weitere Aspekte (T.4.2)	53
5	ANMERKUNGEN UND ANFRAGEN (T5)	53
5.1	Beurteilung des Einflusses der Strafverfolgung auf dem illegalen Drogenmarkt (T5.1)	53
5.2	Vergleichsstudien zu Kosten und Einfluss der Strafverfolgungsmaßnahmen	53
6	QUELLEN UND METHODIK (T6)	53
6.1	Quellen (T6.1).....	53
6.2	Methodik (T6.2).....	53
7	BIBLIOGRAPHIE	53
8	TABELLENVERZEICHNIS	54
9	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	55

0 Zusammenfassung (T0)

Nach einem beachtlichen Anstieg im Jahr 2014 hat sich die Sicherstellungsmenge von Heroin im Jahr 2015 nun um 73 % verringert und liegt somit 58 % unter dem Wert von 2011. Ähnlich markant sind die im Vorjahr sichergestellten Mengen von Marihuana zu werten (- 5 %), die sich im 5-Jahres-Trend jedoch kaum mehr bemerkbar machen. In den letzten fünf Jahren auffällig zurückgegangen sind die Sicherstellungsmengen von Crack und Khat. Deutlich gestiegen hingegen sind die sichergestellten Mengen von LSD, Ecstasy und Kokain. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2015 doppelt so viel Kokain, Ecstasy und LSD sichergestellt. Die Gesamtzahl von Sicherstellungsfällen ist von 2014 auf 2015 mit 3 % leicht, jedoch weniger als im vorherigen Jahr (6,5 %) gestiegen. Die Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore fällt seit 2012 ab.

Cannabispflanzen unterhalb der Kleinplantagen (Größenordnung < 20 Pflanzen) wurden 2015 im Vergleich zum Vorjahr in weniger Fällen, jedoch größeren Mengen sichergestellt. Ein genereller Anstieg der Sicherstellungsfälle von Plantagen beruht hauptsächlich auf den vermehrten Fällen von Kleinplantagen, im Outdoor- wie auch Indoor-Anbau. Die Anzahl der Sicherstellungen von Groß- und Profiplantagen hat sich über die letzten 5 Jahre hinweg kaum verändert.

In Bezug auf die durchschnittlichen Drogenpreise im Kleinhandel wurden in den vergangenen fünf Jahren sowie im letzten Jahr wesentliche Veränderungen festgestellt. Amphetamine wurden im Vergleich zum Vorjahr, wie auch im 5-Jahres Trend, günstiger. Heroin, Kokain, Ecstasy, Marihuana und Cannabisharz stiegen über 5 Jahre im Wert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2015 jedoch nur Kokain, Marihuana und Cannabisharz teurer.

Im Großhandel zeigt sich ein ähnliches Bild. In den vergangenen 5 Jahren stiegen Heroin, Kokain, Ecstasy, Marihuana und Cannabisharz im Wert. Nur Amphetamine und Crystal (hier erfolgte lediglich eine Erfassung durch wenige betroffene Bundesländer) wurden billiger.

Der aktuell günstigere Preis für Amphetamin ist insofern von besonderer Relevanz, da der Wirkstoffgehalt der Substanz seit 2012 kontinuierlich ansteigt und sich 2015 mit 14,6 % auf seinem Höchstwert seit Beginn der Datenerfassung (1997) befindet. Der mittlere Wirkstoffgehalt von MDMA steigt weiterhin auf neue Höchstwerte und hat sich seit 2010 fast verdoppelt. Der Reinheitsgrad von Kokain wie auch Heroin im Straßenhandel steigt ebenfalls kontinuierlich an. Der Wirkstoffgehalt von Cannabisblüten steigt weiterhin an und wird 2015 erstmals von Cannabisharz eingeholt.

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland insgesamt 282.604 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 213.850 allgemeine Verstöße gegen das BtMG, 48.168 Handels- und Schmuggeldelikte nach §29 BtMG, 1.636 Fälle von Einfuhr "nicht geringer Mengen" nach §30 BtMG und 18.950 sonstige Verstöße gegen das BtMG. Die Beschaffungskriminalität ist mit 1.868 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 % zurückgegangen. Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis sowohl nach Anteil als auch nach absoluter Zahl die größte Rolle (30.415 Delikte, 63,1 % aller Delikte), mit großem Abstand gefolgt von (Meth-)Amphetamin (Amphetamin:

5.244; davon Methamphetamin: 2.375). Für Kokain wurden 2.480 Delikte gemeldet; für Heroin 2.100, gefolgt von Ecstasy mit 1.664 Delikten. Auch bei konsumnahen Delikten spielt Cannabis die bedeutendste Rolle: 62,1 % aller entsprechenden Fälle beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. (Meth-)Amphetamin (17,8 %; 12,41 % Amphetamin und 5,34 % Methamphetamin, 4,6 % Crystal), Kokain (3,9 %) und Heroin (3,9 %) machen zusammen weitere 25,6 % der registrierten Delikte aus, der Rest verteilt sich auf Ecstasy (3,1 %), LSD (0,19 %) und Sonstige.

Die Gesamtzahl der Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen (EKHD) stieg von 2010 auf 2015 um 12,1 % auf insgesamt 20.890 an. Der größte Anteil der EKHD (56,3 %) entfällt weiterhin auf Amphetamin Konsumenten. Jedoch ist in den letzten fünf Jahren ein leichter Rückgang dieser Gruppe (-2,3 % seit 2010, anteilmäßig an gesamt EKHD: -8,4 %) zu verzeichnen. An zweiter Stelle stehen Kokain Konsumenten mit 3.149 Fällen (15,1 %), gefolgt von 2.705 Amphetaminderivaten bzw. Ecstasy Konsumenten (12,9 %), die sich seit 2010 (N = 840) mehr als verdreifacht haben, jedoch in der Vergangenheit auch schon deutlich höher lagen (3.907 Fälle in 2004). Crystal Konsumenten machen mittlerweile einen Anteil von 12,1 % aus, was einen leichten Rückgang zum Vorjahr (2014: 15,6 %) bedeutet. Die absolute Zahl der Crystal Konsumenten unter den EKHD ist im letzten Jahr sogar um 19 % zurückgegangen. EKHD von Heroin sind, trotz einem diesjährigen Anstieg von 15 %, über die letzten Jahre hinweg insgesamt rückläufig (von 2010: 17,2 % auf 2015: 9,0 %).

Bezüglich der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden setzt sich der seit 2003 rückläufige Trend der Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 2010 auf 2011 nun nicht mehr fort. Der Anteil der Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss ging jedoch weiterhin zurück und liegt nun bei 4,1 % (2003 noch 6,4 %). Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel sind zwar in ihrer Gesamtzahl leicht gestiegen, machen aber weiterhin, wie in den vorherigen 4 Jahren, nur 0,5 % aller Beteiligten aus.

1 Nationales Profil (T1)

1.1 Drogenmärkte (T1.1)

1.1.1 Inlandsproduktion (T1.1.1)

Cannabisanbau

Im Jahr 2015 sind in Deutschland laut Bundeskriminalamt (BKA 2016a) insgesamt 154.621 Cannabispflanzen in 2.167 Fällen sichergestellt worden (siehe auch Abschnitt 2.1, Tabelle 7). Ab einer Anzahl von 20 Pflanzen fällt der Anbau unter die Größenordnung von Plantagen, die wiederum in die Kategorien Klein-, Groß- und Profiplantage aufgeteilt werden. Tabelle 1 zeigt die Sicherstellungen pro Kategorie im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei ist anzumerken, dass die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr durch einzelne Sicherstellungen enorm schwanken kann. Besonders bei den niedrigen Fällen der Profiplantagen kann eine einzelne

Sicherstellung die Daten stark beeinflussen. Der Trendverlauf über mehrere Jahre findet sich in Tabelle 8.

Tabelle 1 Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen und Pflanzen im Vergleich zum Vorjahr

		Outdoor-Plantagen			Indoor-Plantagen			Gesamt	
		2014	2015	Differenz	2014	2015	Differenz	2014	2015
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	94	113	+20%	524	572	+9%	618	685
	Pflanzen	2.840	3.427	+21%	16.579	16.695	+1%	19.419	20.122
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	16	11	-31%	204	182	-11%	220	193
	Pflanzen	4.362	1.673	-62%	48.724	50.292	+3%	53.086	51.965
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	4	3	-25%	31	32	+3%	35	35
	Pflanzen	146	4.036	+2.664%	44.260	68.938	+56%	44.406	72.974
Gesamt	Fälle	114	127	+11%	759	786	+4%	873	913
	Pflanzen	7.348	9.136	+24%	109.563	135.925	+24%	116.911	145.061

Bundeskriminalamt (BKA) 2016a & 2016b.

Basierend auf einer Online-Erhebung mit 1.578 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Ende 2012 und Anfang 2013 durchgeführt wurde, hat Werse (2016) untersucht, inwieweit die in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägte Prohibition von Cannabis Einfluss auf das Ausmaß des Eigenanbaus nimmt. Dazu wurden in der Studie Informationen zur Motivation, Eigenanbau zu betreiben, erhoben, welche Vorsichtsmaßnahmen dazu getroffen werden, um einer Entdeckung vorzubeugen, wie die strafrechtlichen Konsequenzen sich zwischen den drei Ländern unterscheiden und wie diese Aspekte miteinander zusammenhängen. Ergebnissen der Studie zufolge dient der Eigenanbau häufig dem Ziel, negative Folgen der Prohibition zu vermeiden, wobei die wahrgenommene „Illegalität“ von Cannabis sich nach Einschätzung des Autors deutlich auf das Ausmaß der Besorgnis hinsichtlich des Eigenanbaus und der initiierten Sicherheitsmaßnahmen auswirkt. Dabei sind anbauende Personen aus der Schweiz weniger besorgt als Personen aus Deutschland oder Österreich.

Grundstoffe zur Produktion von illegalen Drogen

Zusätzlich zu den in illegalen Drogenlaboren beschlagnahmten Grundstoffen und Chemikalien (siehe unten) wurden 2015 insgesamt 37,5 kg α -Phenylacetonitril (APAAN, z. T. im Gemisch mit 2-Phenylacetoacetamid), 201,5 kg 2-Phenylacetoacetamid (im Gemisch mit APAAN), 2 l 1-Phenyl-2-Propanon (Benzylmethylketon, BMK), 3,8 kg Ephedrin, 40 l GBL, 80 g Piperonal und 1779 Pseudoephedrin-haltige Tabletten sichergestellt, welche offensichtlich zur illegalen Betäubungsmittelherstellung bestimmt waren (BKA 2016b).

Rauschgiftlabore

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland zwölf illegale Rauschgiftlabore zur Herstellung Synthetischer Drogen sichergestellt (2014: 16 Labore; - 25 %). Es handelte sich um neun Produktionsstätten von Methamphetamin und zwei von Amphetamin. Darüber hinaus wurde in einem Labor versucht, Fentanyl herzustellen.

Insgesamt wurden in den sichergestellten Laboren die Betäubungsmittel Amphetamin (594 g), Methamphetamin (60 g) sowie die Grundstoffe Salz- Schwefel- und Essigsäure (je 5,9 l, 32 l bzw. 1,2 l), Aceton (17,75 l), Toluol (2 l), Kaliumpermanganat (50 g) und Pseudoephedrin (42 g) sichergestellt. Ferner wurden in den Produktionsstätten die für die Betäubungsmittelherstellung signifikanten Chemikalien Jod (930 g) und (roter) Phosphor (2,2 kg) aufgefunden (BKA 2016b).

1.1.2 Handelsrouten (T1.1.2)

Folgende Informationen über die Handelsrouten einzelner Substanzen stammen aus dem Bundeslagebild Rauschgift 2015 des BKA (BKA, 2016a).

Haschisch

Der Großteil des in Deutschland sichergestellten Haschischs stammte wie in der Vergangenheit aus Marokko und wurde zumeist über Spanien und Frankreich und häufig auch über die Niederlande nach Deutschland verbracht.

Kleine und mittlere Mengen Haschisch werden oftmals über Deutschland als Transitland ins benachbarte Ausland weitertransportiert. Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 auch Fälle registriert, in denen die Haschischlieferungen u. a. für Lettland, Norwegen und Großbritannien bestimmt waren.

Marihuana

In den Fällen, in denen ein Herkunftsnachweis zu in Deutschland sichergestelltem Marihuana geführt werden konnte, überwog deutlich die Einfuhr aus den Niederlanden, gefolgt von Spanien und Belgien.

Sofern in Deutschland sichergestelltes Marihuana in andere Staaten weitertransportiert werden sollte, wurden als Bestimmungsstaaten insbesondere Großbritannien, Polen und China registriert.

Heroin

Im Zusammenhang mit Heroinsicherstellungen liegen in der Falldatei Rauschgift nur in vergleichsweise wenigen Fällen Erkenntnisse zu Herkunfts- und Transitstaaten beim Heroinschmuggel nach oder über Deutschland vor. In diesem Zusammenhang wurden die Niederlande, Bulgarien und Indien registriert.

Opium

In Deutschland sichergestelltes Opium wurde insbesondere aus den Niederlanden, der Türkei und dem Irak eingeschmuggelt.

Kokain

Innerhalb Europa erfolgt die Einfuhr von Kokain in Seefrachtcontainern zumeist weiterhin über die Häfen Algeciras (Spanien), Rotterdam (Niederlande) und Antwerpen (Belgien).

Der Einfuhrschmuggel von Kokain nach Deutschland erfolgte in den meisten Fällen aus den Niederlanden. Darüber hinaus wurde häufig der Schmuggel von Kokain aus Argentinien, Brasilien, und Kolumbien registriert.

Amphetamin

Weit überwiegend erfolgte der Schmuggel von Amphetamin aus den Niederlanden nach Deutschland. Weitere Einfuhrstaaten beim Amphetaminschmuggel nach Deutschland waren Luxemburg und Belgien.

In Deutschland sichergestelltes Amphetamin war überwiegend für den deutschen Drogenmarkt bestimmt. Sofern das Rauschgift weiter transportiert werden sollte, wurden zumeist Großbritannien, Dänemark und Estland als Bestimmungsstaaten registriert.

Crystal

Kristallines Methamphetamin stammt nach wie vor hauptsächlich aus Tschechien. Sichergestelltes Crystal, das sich im Transit durch Deutschland befand, sollte u. a. nach Japan, Indonesien und Griechenland weitertransportiert werden.

Ecstasy

Fast ausschließlich stammten die sichergestellten Tabletten, zu denen ein Herkunftsnachweis geführt werden konnte, aus den Niederlanden. Außerdem wurde Ecstasy u. a. aus Paraguay und Tschechien eingeschmuggelt. Zu Bestimmungsstaaten von im Transit durch Deutschland geschmuggelten Ecstasytabletten liegen nur in vereinzelt Fällen Erkenntnisse vor. In den meisten Fällen sollte der Weitertransport der Ecstasytabletten nach Kroatien, in die Schweiz und nach Uruguay erfolgen.

1.1.3 Rahmeninformationen zu Handelsrouten (T1.1.3)

Hierzu liegen derzeit keine Informationen vor.

1.1.4 Drogen und Grundstoffe im Großhandel (T1.1.4)

Preise

Ende 2002 haben sich die Landeskriminalämter (LKÄ) und das BKA über eine erweiterte Erfassung der Informationen zu inländischen Betäubungsmittelpreisen verständigt. Seitdem werden neben den Höchst- und Niedrigstpreisen auch die so genannten "überwiegenden Marktpreise" im Straßenhandel und Großhandel erhoben. Bei letzterem wird seit 2010 infolge der auf europäischer Ebene auf Initiative der EBDD getroffenen Vereinbarungen zur Datenerhebung erstmals nach Handelsmengen von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten (KE)), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE) differenziert. Um eine möglichst repräsentative Preiserhebung zu

gewährleisten, werden die Informationen von grundsätzlich vier bis sechs ausgewählten Messpunkten in den Bundesländern (Dienststellen im städtischen und im ländlichen Bereich) an das jeweilige LKA übermittelt. Die LKÄ fassen die Zulieferungen der Messstellen und darüber hinaus vorliegende Erkenntnisse zusammen und übermitteln dem BKA einmal jährlich die aktuellen marktüblichen Betäubungsmittelpreise ihres Bundeslandes in einer Standardtabelle. Auf dieser Grundlage werden vom BKA die durchschnittlichen deutschen Betäubungsmittelpreise berechnet.

Die ermittelten Drogenpreise können nur als grobe Richtwerte verstanden werden, zumal der Reinheitsgehalt der Drogen bei der Preisermittlung nicht berücksichtigt wird und teilweise unterschiedliche Qualitätsklassen gehandelt werden. Darüber hinaus besteht die Schwierigkeit, dass lediglich im Zusammenhang mit vergleichsweise wenigen Sachverhalten Preise bekannt werden, sodass Zufallseffekte die Zahlen beeinflussen können.

Die EBDD hat 2010 ein Manual mit Richtlinien zur Datenerfassung von Betäubungsmittelpreisen im Straßenhandel herausgegeben. Neben Hinweisen zu methodischen Schwierigkeiten wie der geographischen Abdeckung, Repräsentativität und Gewichtungen enthält das Manual auch Beispiele zur Berechnung von Betäubungsmittelpreisen aus einigen europäischen Ländern. In Frankreich bzw. Norwegen und den Niederlanden geben z. B. Expertengruppen aus dem Gesundheitsbereich und der Strafverfolgung bzw. aus verschiedenen „Szenen“ Einschätzungen zum aktuellen Betäubungsmittelpreis ab (European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) 2010).

Einen Überblick über die Preise verschiedener Drogen in den verschiedenen Mengenkategorien zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2 Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (alle Preise in €), 2015

	0,5 bis < 1,5 kg bzw. 500 bis <1.500 KE	1,5 bis < 10 kg bzw. 1.500 bis < 10.000 KE	10 bis <100 kg bzw. 1.500 bis < 10.000 KE
Heroin	33.250	19.000**	
Kokain	42.820	37.500*	
Amphetamin	3.547	2422	1.900*
Ecstasy/Tabletten	2.842	1.783*	
Cannabisharz	3.630	2.488*	2.500**
Cannabiskraut	5.485	4.529	
Crack			
LSD/Trip			
Crystal	33.333		
Rohopium	4.150*		

* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer)

** Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland

Datenlieferung, BKA 2016.

1.1.5 Drogen und Grundstoffe im Einzelhandel (T1.1.5)

Preise

Tabelle 3 Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel 2015

Heroin	Kokain	Amphetamin	Ecstasy Tablette	Cannabis Harz	Cannabis Kraut	Crack	LSD Trip	Crystal
50,20 €	73,80 €	12,40 €	7,60 €	8,20 €	10,10 €	68,3*€	9,30 €	95,00 €

*Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer)

** Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland

Datenlieferung BKA 2016.

Reinheit

Neben den Preisen ermittelt das Bundeskriminalamt die Reinheit unterschiedlicher Drogen auf dem Markt. Als Grundlage für Analysen von Reinheits- und Wirkstoffgehalten dienen Proben aus Drogensicherstellungen. Wegen der besseren Vergleichbarkeit werden die Gehalte der psychotropen Inhaltsstoffe auf die chemische Form der Base bezogen. Dies geschieht unabhängig davon, in welcher Form die Substanz in der illegalen Zubereitung vorliegt. Alle Werte sind nur als Richtwerte zu verstehen, da große Schwankungen im Reinheitsgehalt der einzelnen Sicherstellungen zu starken Zufallseffekten führen können. Da

die Verteilung der Werte deutlich von der Normalverteilung abweicht, werden statt arithmetischer Mittelwerte Medianwerte angegeben.

Die Darstellungen basieren auf Auskünften des BKA auf Anfrage der DBDD. Die Wirkstoffgehalte werden entsprechend der Sicherstellungsmengen in drei Bereiche unterteilt: Straßenhandel (<1 g), Kleinhandel (1 g bis <1.000 g) und Großhandel (≥1.000 g). Die Ergebnisse werden differenziert dargestellt, soweit ein deutlicher Unterschied im Wirkstoffgehalt zwischen Großhandel und Straßenhandel festzustellen war. Der Grund für diese Darstellung ist in der Regel eine zunehmende Streckung des Wirkstoffes von der Großhandelsebene zum Straßenverkauf, um damit den Gewinn zu erhöhen. Neben dem Wirkstoffgehalt werden Angaben über die häufigsten Streckmittel gemacht. Soweit diese pharmakologisch wirksam sind (z. B. Coffein) werden sie als Zusätze bzw. Zusatzstoffe, ansonsten als Verschnittstoffe (z. B. Zucker) bezeichnet.

Amphetamin

Es wurden 3.496 Datensätze (2014: 3.101) ausgewertet. Amphetaminzubereitungen gelangen in der Regel gestreckt auf den deutschen Rauschgiftmarkt. Eine Einteilung in Gewichtskollektive wurde deshalb nicht vorgenommen. Seit 2012 (6,0 %) sind die mittleren Wirkstoffgehalte kontinuierlich angestiegen und erreichen 2015 mit 14,6 % (2014: 12,2 %) ein neues Maximum.

Bei den Zusatzstoffen dominiert Coffein (94,6 %) in den 2911 ausgewerteten Proben (2014: 2.818). Daneben wurden 4-Methylamfetamin/Methylamphetamin und Amitriptylinoxid mit einer Häufigkeit von jeweils 1,4 % gemeldet. Bei den Verschnittstoffen ragen Lactose (18,0 %), Kreatin/Kreatinin (2,0 %), Mannit (1,8 %) und Citronensäure/Citrat (1,5 %) heraus. Darüber hinaus wurden mit einem Anteil von weniger als einem Prozent die Zusätze Amphetaminil, Lidocain, 3,4-Methylendioxy-N-methyl-amfetamin (MDMA), Paracetamol, 4-Methoxyamfetamin, Phenacetin, Metamphetamin, Etilamphetamin, Ketamin, Salicylsäure/Salicylat, Tadalafil, 3-Methoxyamfetamin, 4-Fluoramfetamin (4-FA), 4-Phenylbutan-2-amin (4PB2A), Acetylsalicylsäure, Cocain, Ephedrin, Ibuprofen, Methylphenidat, Olanzapin, Tilidin sowie die Verschnittstoffe Glucose, Stärke/Mehl, Taurin, Sorbit, Cellulose, Saccharose, Inosit, Glutamin/L-Glutamin, Kaffeweißer, 3,4-Dihydroxybuttersäure, Talkum, 1-Phenylethanamin (1-Phenylethylamin), 5-Hydroxytryptophan, Glutaminsäure/Glutamat, Inosit, Palmitinsäure/Palmitat, Stearinsäure/Stearat und Succinat, Bernsteinsäure registriert.

Kokain

Für das Jahr 2015 wurden hinsichtlich der Wirkstoffgehalte 2.836 Datensätze (2014: 2.477) ausgewertet. Auf dem illegalen Markt liegt Kokain fast ausschließlich als Kokain-Hydrochlorid vor. Zubereitungen mit Kokain-Base wurden 2015 nur vereinzelt gemeldet.

Auf der Ebene des Straßenhandels blieb der mittlere Wirkstoffgehalt mit 69,0 % etwa auf dem hohen Niveau vom Vorjahr (2014: 70,6 %), während er bei der mittleren Handelsebene von 62,0 % (2014) auf 65,4 % gestiegen ist. Bei den Großhandelsmengen war eine Abnahme des durchschnittlichen Wirkstoffgehaltes von 69,1 % (2014) auf 65,5 % zu

verzeichnen. Die Medianwerte für die drei Gewichtskollektive liegen 2015 im Bereich von 65,4 bis 69,0 %. Es setzt sich seit 2012 der Trend fort, dass Kokainproben weniger häufig mit Streckmitteln versetzt werden.

Bei den Zusätzen der 1.710 ausgewerteten Proben (2014: 1.991) wurden Tetramisol/Levamisol (76,8 %), Phenacetin (19,1 %), Lidocain (9,9 %), Coffein (9,6 %), Hydroxyzin (1,8 %) und als Verschnittstoffe Lactose (21,6 %), Mannit (5,3 %) und Glucose (1,0 %) am häufigsten ermittelt. Ferner wurden mit einem Anteil von weniger als einem Prozent die Zusätze Diltiazem, Procain, Ibuprofen, Paracetamol, Ketamin, Amphetamin, Tetracain, Aminophenazon und Tolycaïn sowie die Verschnittstoffe Glucose, Inosit, Sorbit, Citronensäure, Kreatin/Kreatinin, Saccharose, Borsäure/Borat, Glutamin-/L-Glutamin, Cellulose, Dimethylterephthalat, Stärke, Stearinsäure/Stearat, Stevia/Steviosid, Taurin und Xylit/Xylitol gemeldet.

Heroin

2015 wurden 1.818 (2014: 1.864) gemeldete Datensätze ausgewertet. Im Vergleich zum Vorjahr hat der mittlere Wirkstoffgehalt bei Heroin auf der Ebene des Großhandels von 32,7 % auf 36,5 % deutlich zugenommen. Die Mediane für die mittlere und unterste Handelsebene (22,7 % und 19,1 %) sind gegenüber 2014 (17,5 und 16,5 %) ebenfalls signifikant gestiegen.

1.691 Proben wurden hinsichtlich der Zusätze und Verschnittstoffe ausgewertet (2014: 1.818). Bei den Heroinzusätzen dominierten Coffein (99,1 %) und Paracetamol (96,6 %), gefolgt von deutlich geringeren Anteilen von Griseofulvin (2,4 %) und Methorphan/Dextromethorphan (1,3 %). Bei den Verschnittstoffen wurden am häufigsten Mannit (5,0 %) und Lactose (1,3 %) gemeldet. Ferner wurden mit einem Anteil von weniger als einem Prozent die Zusätze Lidocain, Alprazolam, Diazepam, 2-MAPB (1-(1-Benzofuran-2-yl)-N-methylpropan-2-amin), Metamfetamin, Pentobarbital, Trimethoprim sowie die Verschnittstoffe Palmitinsäure/Palmitat, Stearinsäure/Stearat, Saccharose, Sorbit, Stärke/Mehl, Dextrin und Kaffeweißler festgestellt.

Cannabis

Seit 2006 werten alle teilnehmenden Labore das Marihuana getrennt nach Cannabiskraut und Blütenständen aus, da die wirkstoffreicheren Blütenstände ohne das Kraut verstärkt auf dem illegalen Drogenmarkt auftauchen. Die Bestimmung des THC-Gehalts¹ erfolgte 2015 auf der Basis von gemeldeten Datensätzen zu 3.396 Proben Cannabiskraut (2014: 2.908), 7.623 Proben mit Blütenständen (2014: 6.855) und 1.851 Proben Cannabisharz (Haschisch) (2014: 1.669) durch die Labore von BKA, LKÄ und Zollbehörden. Die Blütenstände hatten 2015 einen Wirkstoffgehalt von 12,6 % (2014: 12,6 %), das Cannabiskraut von 2,3 % (2014: 2,2 %) und Cannabisharz wies 2015 einen Wirkstoffgehalt von 12,4 % (2014: 9,7 %) auf. Die

¹ Bei den gemeldeten Wirkstoffgehalten wird das bei thermischer Belastung zusätzlich entstehende Tetrahydrocannabinol (THC) mitberücksichtigt.

Reinheitsgehalte der 41 gemeldeten Haschischölproben lagen zwischen 9,5 % und 77 % (2014: 23 Proben zwischen 10 und 62 %).

Ecstasy

Im Jahr 2015 wurden für insgesamt 927.385 Tabletten und Kapseln (2014: 314.770) – im Folgenden als Konsumeinheiten (KE) bezeichnet – die Wirkstoffgehalte mitgeteilt. 99,7 % aller Konsumeinheiten (2014: 99,1 %) enthielten einen psychotropen Wirkstoff. Hierbei dominierte 3,4-Methylendioxy-N-methyl-amfetamin (MDMA) mit einem Anteil von 99,7 % (2014: 97,2 %) gefolgt von 1-(3-Chlorphenyl)-piperazin (m-CPP) mit 0,1 % (2014: <0,1%) sowie 1-(4-Chlor-2,5-dimethoxyphenyl)propan-2-ylazan (DOC), Amphetamin, 4-Fluoramfetamin (4-FA) und 4-Brom-2,5-dimethoxy-phenethylamin (2C-B) mit weniger als 0,1 % Häufigkeit. Für die einzelnen psychoaktiven Stoffe der Monopräparate sind die als Base berechneten Wirkstoffgehalte in Tabelle 4 dargestellt. Als Beimengungen bei den Monopräparaten wurden am häufigsten Cellulose, Lactose und Coffein, bei den Kombinationspräparaten Cellulose und Coffein gemeldet.

Tabelle 4 Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2015

Wirkstoff	Menge	Median
MDMA	7,6-409	93,4
Amphetamine	1,7-64	7,5
Methamphetamin	1,3	--
m-CPP 1-(3-Chlor-phenyl)-piperazin	36,1-37	36,6

Hinweis: Wirkstoffgehalte wurden berechnet als Base.

Datenlieferung, BKA 2016.

Die gemeldeten Kombinationspräparate enthielten Mischungen von MDMA/Amphetamin (56,7 %), MDMA/MDA7 (40,1 %), MDMA/MDE8 (3,0 %) und m-CPP/ MDMA (0,1 %). Die MDMA/Amphetamin-Zubereitungen enthielten durchschnittlich 76 mg MDMA und 6 mg Amphetamin. Bei den MDMA/MDA-Zubereitungen lagen die mittleren Einzelgehalte bei 28 mg MDMA und 12 mg MDA.

1.2 Drogenbezogene Kriminalität (T1.2)

1.2.1 Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen (T1.2.1)

Da neben Erwerb und Handel auch der Besitz illegaler Drogen gesetzlich verboten ist, gehören strafrechtliche Konsequenzen nicht nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) zu den häufigen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums. Das Bundeskriminalamt (BKA) unterscheidet in seiner Statistik bei den drogenbezogenen Delikten zwischen Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG; Rauschgiftdelikte) und Fällen der direkten Beschaffungskriminalität. Erstere werden in drei unterschiedlichen Deliktgruppen erfasst:

- Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG (v. a. Besitz, Erwerb und Abgabe, so genannte Konsumdelikte),
- Handelsdelikte, hierunter werden zusammengefasst: illegaler Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG, sowie die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen nach § 30 BtMG,
- sonstige Verstöße gegen das BtMG.

Beschaffungskriminalität ist vor allem in Hinblick auf Diebstahl und Raub von Bedeutung.

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland insgesamt 282.604 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 213.850 allgemeine Verstöße gegen das BtMG, 48.168 Handels- und Schmuggeldelikte nach §29 BtMG, 1.636 Fälle von Einfuhr "nicht geringer Mengen" nach §30 BtMG und 18.950 sonstige Verstöße gegen das BtMG² (Bundesministerium des Inneren (BMI) 2016).

Beschaffungskriminalität

Unter direkter Beschaffungskriminalität versteht man alle Straftaten, die zur Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen bzw. Ausweichmitteln begangen werden³. 2015 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 1.868 Fälle der direkten Beschaffungskriminalität registriert (BMI 2016).

Handelsdelikte⁴

Handelsdelikte beinhalten Verstöße, die im Zusammenhang mit gewerblichem / professionellem Handel mit Betäubungsmitteln oder Schmuggel größerer Mengen bzw. Delikte der illegalen Einfuhr von BtM stehen. Dabei werden – wie auch bei den Konsumdelikten – alle Fälle berücksichtigt, die polizeilich erfasst werden, unabhängig vom Ergebnis einer eventuellen späteren Verurteilung.

Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis sowohl nach Anteil als auch nach absoluter Zahl die größte Rolle (30.415 Delikte, 63,1 % aller Delikte), mit großem Abstand gefolgt von

2 Unter sonstige Verstöße fallen illegaler Anbau von BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG), BtM-Anbau, -Herstellung und -Handel als Mitglied einer Bande (§§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30 a BtMG), Bereitstellung von Geldmitteln o. ä. Vermögensgegenständen (§ 29 Abs. 1 Nr. 13 BtMG), Werbung für BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 8 BtMG), Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM an Minderjährige (§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG), leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM zum unmittelbaren Verbrauch (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG), illegale Verschreibung und Verabreichung durch Ärzte (§ 29 Abs. 1 Nr. 6 BtMG) und illegaler Handel mit bzw. Herstellung, Abgabe, Besitz von BtM in nicht geringer Menge (§ 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG)

3 Der direkten Beschaffungskriminalität werden alle Straftaten zugeordnet, die auf die Erlangung von BtM oder Ersatzstoffen bzw. Ausweichmitteln gerichtet sind.

4 Unter dem Begriff „Handelsdelikte“ werden Delikte des illegalen Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften nach § 29 BtMG sowie die Delikte der illegalen Einfuhr von BtM nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG zusammengefasst.

(Meth-)Amphetamin⁵ (Amphetamin: 5.244; davon Methamphetamin: 2.375). Für Kokain (einschließlich Crack) wurden 2.480 Delikte gemeldet, für Heroin 2.100, gefolgt von Ecstasy mit 1.664 Delikten (Polizeiliche Kriminalstatistik, BMI 2016).

Konsumnahe Delikte⁶

In diesem Abschnitt geht es um Betäubungsmitteldelikte, die aufgrund der Rahmenbedingungen (Menge, beteiligte Personen) von der Polizei als „allgemeine Verstöße“ und damit eher als Konsumentendelikte gewertet werden.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (BMI 2016) zeigt, dass auch bei den konsumnahen Delikten Cannabis eine herausragende Rolle spielt: 62,1 % aller entsprechenden Fälle beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. (Meth-)Amphetamin (17,8 %; 12,41 % Amphetamin und 5,34 % Methamphetamin, 4,6 % Crystal), Kokain (3,9 %) und Heroin (3,9 %) machen zusammen weitere 25,6 % der registrierten Delikte aus, der Rest verteilt sich auf Ecstasy (3,1 %), LSD (0,19 %) und Sonstige.

Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKHD)

Neben Angaben zu Betäubungsmitteldelikten veröffentlicht das Bundeskriminalamt auch Statistiken zu Personen, die erstmalig im Zusammenhang mit harten Drogen polizeiauffällig wurden („Erstauffällige Konsumenten harter Drogen“, EKHD). Es handelt sich dabei also um eine Art Inzidenzmessung. Allerdings müssen die Einträge dieser Personen, sowie anderer Verdächtiger/Beschuldigter (nach den Richtlinien für die Führung von kriminalpolizeilichen Sammlungen, kurz: KpS-Richtlinien) im Polizeiregister nach einer gesetzlichen Frist wieder gelöscht werden. Falls sie in der Zwischenzeit nicht erneut auffällig geworden sind (durch eine schwerwiegende oder gleichgelagerte Straftat), dürfen die Speicherfristen bei Erwachsenen zehn Jahre und bei Jugendlichen fünf Jahre nicht überschreiten, wobei nach Zweck der Speicherung sowie Art und Schwere des Sachverhalts zu unterscheiden ist. In minderschweren Fällen kann die Speicherung für Erwachsene auch nur für 5 Jahre erfolgen. Kinder werden komplett aus der Speicherung ausgeschlossen, da diese keinen Beschuldigtenstatus erhalten können. Dadurch wird eine unbekannte Zahl von Wiederholungstätern als „erstauffällig“ fehlklassifiziert und die so gemessene Inzidenz kann den tatsächlichen Wert überschätzen. Gleichzeitig muss aber auch davon ausgegangen werden, dass viele Konsumenten nicht strafrechtlich auffällig werden und die Erfassung der EKHD die Anzahl an tatsächlichen Erstkonsumenten unterschätzt. Da nur 38 % der Rauschgifttoden (wobei ca. bei 65 % der Konsum von Opioiden/Opiaten allein oder in Verbindung mit anderen Rauschgiftarten/Substanzen todesursächlich waren) 2015 als EKHD

5 Bis zum Jahr 2013 waren die Straftaten im Zusammenhang mit Amphetamin und Methamphetamin in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur als Summe angegeben. Seit dem aktuellen Bericht werden die Werte differenziert nach Amphetamin und Methamphetamin angegeben

6 Der Begriff "Konsumnahe Delikte" umschreibt die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG. Diese betreffen Delikte nach § 29 BtMG, die den Besitz, Erwerb und die Abgabe von Betäubungsmitteln sowie ähnliche Delikte umfassen.

erfasst waren, geht das BKA davon aus, dass die Zahl an jährlichen Erstkonsumenten harter Drogen deutlich höher liegen dürfte (Datenlieferung BKA 2016).

Bei der Analyse der Trends ist zu beachten, dass die Zahl der erfassten Erstauffälligen auch von der Intensität der Strafverfolgung abhängt: Betäubungsmitteldelikte sind Kontrolldelikte, d. h. es werden umso mehr Delikte bekannt bzw. aufgedeckt, je intensiver die Strafverfolgung ist. Ein Vergleich mit Trends in anderen erfassten Bereichen, zum Beispiel mit der Zahl Behandlungs-Fälle, kann durch Triangulation helfen, eine verlässlichere Gesamtaussage über Trends zu machen.

Die Gesamtzahl der EKHD betrug 2015 20.890. Die erstauffälligen Konsumenten von Amphetaminen und Methamphetamin machen 2015 68,4 % der insgesamt erfassten EKHD aus (Kokain: 15,1 %, Ecstasy: 12,9 %, Heroin: 9,0 %, Sonstige: 2,5 %, LSD: 1,4 % und Crack: 1,1 %)⁷. In dieser Statistik bleiben Cannabisdelikte unberücksichtigt, da nur Erstkonsumenten harter Drogen erfasst werden⁸ (BKA 2016b).

Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Entsprechend der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2016a) wurden im Jahr 2014 55.793 Personen nach dem BtMG verurteilt (Daten für 2015 liegen noch nicht vor), darunter 1.913 für illegale Einfuhr nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 und 5.434 nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 sowie 46.119 nach anderen Verstößen gemäß § 29 Abs. 1.

47.502 Urteile wurden nach dem allgemeinen (Erwachsenen-) Strafrecht gefällt, 8.291 nach dem Jugendstrafrecht. Bei den Urteilen nach dem allgemeinen Strafrecht wurden 13.772 Freiheitsstrafen – davon 9.158 zur Bewährung – sowie 33.730 Geldstrafen verhängt.

Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz machten 2014, wie in den Vorjahren, ca. 7 % aller Verurteilungen aus, wobei der Anteil bei den Männern mit 7,8 % deutlich höher liegt als bei den Frauen (3,6 %). Bei Jugendlichen beträgt der Anteil der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen das BtMG an allen Verurteilungen 9,2 % was im Vergleich zum Vorjahr (6,6 %) einer deutlichen Steigerung entspricht. Auch bei den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren liegt der Anteil der Betäubungsmitteldelikte mit 12,3 % deutlich höher als noch im Vorjahr (9,8 %). In dieser Altersgruppe spielen damit Betäubungsmitteldelikte anteilmäßig eine überdurchschnittlich große und größer werdende Rolle an der Gesamtkriminalität.

7 Jede Person wird in der Gesamtzahl nur einmal als EKHD registriert; zur Aufhellung des polytoxikomanen Konsumverhaltens ist jedoch die Zählung einer Person bei mehreren Drogenarten möglich, so dass die prozentuale Aufschlüsselung nach Drogenart 100 % übersteigt.

8 Als Konsument harter Drogen gelten Konsumenten der in den Anlagen I – III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt wurden. Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommen Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen – ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2014 etwa neun Mal so viele Männer wie Frauen wegen Betäubungsmitteldelikten (BtM-Delikten) verurteilt (Männer: 40.789; Frauen: 4.644).

Laut Hamburger Basisdokumentation im Suchtbereich (BADO) 2014 (Martens & Neumann-Runde 2015) hatten im Jahr 2014 42 % der Opiatklienten aktuell Probleme mit der Justiz. Auch der höchste Anteil an Verurteilten aller Behandelten ist in der Opiatgruppe zu finden (79 %). Circa zwei Drittel haben hier bereits Verurteilungen wegen Betäubungsmitteldelikten (63 %), über die Hälfte wegen Beschaffungsdelikten (53 %), und ein Viertel wegen Körperverletzungsdelikten (25 %). Männer sind bei allen Delikten häufiger verurteilt worden und haben durchschnittlich längere Haftbefahrungen (62 Monate) als Frauen (28 Monate).

Knapp ein Drittel der Cannabisklienten ist mindestens einmal im Leben verurteilt worden (27 %), Männer (32 %) häufiger als Frauen (6 %). Am häufigsten waren hier Betäubungsmitteldelikte und Körperverletzungen (jeweils 10 %), Beschaffungskriminalität (6 %) und andere Delikte mit 11 %. 19 % der wegen Cannabis betreuten Klienten und 3 % der Klientinnen berichten über Haftaufenthalte.

Über die Hälfte der problematischen Kokainkonsumenten (62 %) und Konsumentinnen (20 %) wurden in ihrem Leben mindestens einmal verurteilt (55 %). 23 % aufgrund von Betäubungsmitteldelikten, 24 % wegen Körperverletzung, 20 % wegen Beschaffungskriminalität und 6 % wegen Fahrens unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss. 47 % der Kokainkonsumenten und Konsumentinnen berichten von Haftbefahrung, 51 % berichten von aktuellen Problemen mit der Justiz (Männer 58 %, Frauen 16 %).

Insgesamt hatten 27 % aller im Jahr 2014 erstmalig dokumentierten Betreuten von der BADO Hamburg justizielle Probleme. Dies sind zehn Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2005. Verurteilungen gingen in diesem Zeitraum um 14 Prozentpunkte zurück und auch die Haftbefahrung der neuen Klienten und Klientinnen der BADO hat sich im Vergleich zu 2005 halbiert.

1.2.2 Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen (T1.2.2)

Drogenkonsum und Unfallgeschehen

In einer Meta-Analyse auf der Basis von 66 Studien wurde das Risiko für einen Verkehrsunfall unter dem Einfluss von Drogen ermittelt (Elvik 2013). Es wurden die Odds Ratio zur Unfallbeteiligung berechnet (u. a. für Amphetamine, Schmerzmittel, Antidepressiva, Benzodiazepine, Cannabis, Kokain, Opiate und Zopiclon). Bei Gebrauch der meisten Substanzen wurde ein kleiner bis mittlerer Anstieg des Unfallrisikos beobachtet. Die meisten Studien, die die Dosis-Wirkungsbeziehung evaluiert haben, konnten deren Existenz bestätigen. Effekte des Drogenkonsums auf das Unfallrisiko aus gut kontrollierten Studien tendierten dazu, kleiner zu sein als in schlechter kontrollierten Studien.

Seit 2003 gibt das Statistische Bundesamt jährlich in seinem Verkehrsunfallbericht auch darüber Auskunft, ob die an einem Unfall beteiligten Fahrzeugführer unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel als Alkohol standen. Seit 1998 ist das Fahren unter dem

Einfluss von Drogen rechtlich als Ordnungswidrigkeit eingestuft worden⁹. Dies gilt auch dann, wenn mangelnde Fahrtüchtigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Als Anhaltspunkt für die zu berücksichtigenden Grenzwerte der jeweiligen Substanzen können nach der Rechtsprechung die Empfehlungen der sog. Grenzwertkommission dienen. Das sind bei THC 1 ng/ml, bei Morphin 10 ng/ml, BZE 75 ng/ml, bei Ecstasy 25 ng/ml, bei MDE 25 ng/ml und bei Amphetamin 25 ng/ml (Burhoff 2006).

Im Jahr 2014 ereigneten sich in Deutschland insgesamt 305.659 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit Personenschaden, an denen 466.417 Führer von Kraftfahrzeugen beteiligt waren. Davon standen 11.031 Unfallbeteiligte (2,4 %) unter dem Einfluss von Alkohol und 1.449 (0,31 %) unter dem Einfluss von „anderen berauschenden Mitteln“ (Statistisches Bundesamt 2016b). Aufgrund der größeren Probleme bei der Feststellung von Drogenkonsum im Vergleich zu Alkohol muss jedoch nach wie vor mit einer deutlichen Untererfassung der Rauschmittelfälle gerechnet werden.

Die Polizei benötigt zuverlässige und schnelle Methoden, um mit Fahrern, bei denen ein Drogeneinfluss vermutet wird, am Straßenrand in kurzer Zeit ein Drogenscreening durchführen zu können (Musshoff et al. 2014). Obwohl Oralflüssigkeit für Testungen von unter Drogeneinfluss stehenden Fahrern vor Ort geeignet sein mag, sind die Messinstrumente für Oralflüssigkeiten heute immer noch zu wenig sensibel (beispielsweise für Methamphetamin und Benzodiazepine) und zu unspezifisch (für THC). Die schlechten Bewertungen von Benzodiazepintestungen könnten auch auf die geringe Zahl positiver Testergebnisse zurückzuführen sein. Obgleich die Sensibilität der Testverfahren für THC etwas höher ausfällt als in der Literatur beschrieben, lässt die Testspezifität (nur <90 %) noch zu wünschen übrig. Des Weiteren leidet die Spezifität der Tests unter herabgesetzten Schwellenwerten, die zu vielen falsch positiven Testergebnissen führen.

Selbsterfahrene Kriminalität bei Drogenkonsumenten

In der BADO Hamburg kann unter den neuen Klienten ein Anteil von rund 50 % konstatiert werden, der bereits körperliche Gewalterfahrungen gemacht hat (Martens & Neumann-Runde 2015). Bei den sexuellen Gewalterfahrungen liegt dieser bei 16 %.

Im Vergleich zwischen den Substanzgruppen müssen in dieser Hinsicht diejenigen Klienten als besonders belastet gelten, die aufgrund einer Opiatproblematik in der Hamburger ambulanten Suchthilfe um Rat suchen. Unter Ihnen berichten im aktuellen Berichtsjahr (2014) fast drei Viertel davon, schon einmal Opfer körperlicher (72 %) und mehr als jeder Vierte davon, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein (25 %). Am seltensten finden sich sexuelle Gewalterfahrungen bei den Cannabisklienten (12 %). Frauen sind in dieser Gruppe zu 35 % betroffen, während 6 % der Männer Opfer von sexueller Gewalt waren. Auch körperliche Gewalterfahrungen treten bei diesen im Vergleich etwas weniger häufig auf

⁹ Eine Liste der entsprechenden Substanzen findet sich unter <http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/anlage.html> [Letzter Zugriff: 28.08.2015].

(45 %) als in der Gesamtstichprobe. Selbstausgeübte Gewalt gegen andere wurde bei 39 % der Klienten und 21 % der Klientinnen dokumentiert.

Über zwei Drittel der Kokainkonsumentinnen (71 %) und 65 % der Klienten der BADO Hamburg wurden in ihrem Leben Opfer körperlicher Gewalt. Über die Hälfte der Frauen (57 %) berichtet von sexuellen Gewalterfahrungen (Männer 9 %). Mehr als die Hälfte der Männer (59 %) und ein Drittel der Frauen (28 %) übten selber körperliche Gewalt gegenüber anderen aus (gesamt 54 %).

1.3 Reduzierung des Drogenangebots (T1.3)

1.3.1 Aktivitäten zur Reduzierung des Drogenangebots (T1.3.1)

Da aufgrund des föderalen Systems Polizei Ländersache ist und jedes Bundesland eigene Zielsetzungen verfolgt, die u. a. von örtlichen und politischen Gegebenheiten abhängig sind, wird eine Reduzierung des Drogenangebots mit unterschiedlichen Bekämpfungsansätzen angestrebt (Informationslieferung BKA, 2015).

Allgemein sind die Hauptziele der Polizei im Zusammenhang mit der Strafverfolgung bzw. Verstößen gegen das BtMG folgendermaßen zusammenzufassen:

- Verhinderung des illegalen Anbaus bzw. der illegalen Produktion von Drogen,
- Verhinderung der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Drogen,
- Zerschlagung des international organisierten Drogenhandels, welcher oft einen Bereich der organisierten Kriminalität abbildet,
- Abschöpfen illegaler Gewinne aus dem Drogenhandel.

Der Handel mit Rauschgift im Internet ist als ergänzender Vertriebsweg für Drogen in Deutschland inzwischen gut entwickelt und organisiert. Die rasche Ausbreitung dieses Phänomens wird seitens der Strafverfolgungsbehörden sehr aufmerksam beobachtet, da sich hier ein neuer, weitgehend unkontrollierter Drogenabsatzmarkt entwickelt. Neben den zusätzlichen Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden, Ermittlungs- und Bekämpfungsstrategien an die Gegebenheiten neuer, häufig anonymer Kommunikationsmöglichkeiten via Internet anzupassen, bietet diese Absatzform auch für Konsumenten und insbesondere für Neukonsumenten höhere Anreize, da mögliche Berührungängste zur illegalen Drogenszene keine Rolle mehr spielen. Bei der Strafverfolgung stehen Online-Großhändler (sog. Powerseller) sowie die Betreiber der einschlägigen Foren im Fokus der Ermittlungen. Die Tatsache, dass Staatsgrenzen beim Onlinehandel keine Rolle spielen, stellt die Strafverfolgungsbehörden vor zusätzliche Herausforderungen und erfordert ein effektives und zielgerichtetes Vorgehen im Rahmen der internationalen kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit. Inzwischen besteht aufgrund steigender polizeilicher Maßnahmen ein vergleichsweise hohes Entdeckungsrisiko für Straftäter, dies betrifft in gleichem Maß Verkäufer wie auch Käufer von illegalen Betäubungsmitteln.

Darüber hinaus sind das Monitoring und die Bekämpfung der neuen psychoaktiven Stoffe (NPS) für die Polizei von zunehmender Bedeutung. Neben diesem relativ neuen Phänomen sind auch die klassischen Drogenarten Kokain, Heroin, Cannabis und Synthetische Drogen, hier insbesondere Amphetamin/Methamphetamin und Ecstasy, nach wie vor Schwerpunkte der Rauschgiftbekämpfung in Deutschland. Letztendlich verfolgt die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips alle bekannten Verstöße gegen das BtMG.

2 Trends (T2)

2.1 Drogenmärkte – Kurzfristige Trends (T2.1)

Indikatoren des illegalen Drogenmarktes sind neben der wahrgenommenen Verfügbarkeit und der Versorgung mit illegalen Substanzen auch Zahl und Umfang von Sicherstellungen, Preise und Wirkstoffgehalt bzw. Reinheit der Substanzen. Um neue Drogen in ihrer Struktur und Wirkungsweise zu verstehen, ist ein erheblicher Aufwand in Form von chemischen Analysen notwendig. Entsprechende Analysen werden z. B. vom Kriminaltechnischen Institut (KT 34) des BKA durchgeführt. Informationen zu Sicherstellungen liegen ebenfalls vom BKA oder den LKÄ vor.

Ein Indikator für (kurzfristige) Trends ist die Zahl der Sicherstellungen, wobei eine Unterscheidung zwischen den Mengen (Tabelle 5) und der Anzahl der Fälle (Tabelle 6) von Sicherstellungen gemacht wird. Nach einem beachtlichen Anstieg im Jahr 2014 hat sich die Sicherstellungsmenge von Heroin im Jahr 2015 wieder um 73 % verringert und liegt somit 58 % unter dem Wert von 2011. Ähnlich markant sind die im Vorjahr sichergestellten Mengen von Marihuana zu werten (-55 %), die sich im 5 Jahres-Trend jedoch kaum mehr bemerkbar machen (-3 %). In den letzten fünf Jahren auffällig zurückgegangen sind die Sicherstellungsmengen von Crack (-87 %) und Khat (-82 %). Deutlich gestiegen hingegen sind die sichergestellten Mengen von LSD (+139 %), Ecstasy (+99 %) und Kokain (+62 %).

Tabelle 5 Sicherstellungsmenge illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend

Substanz*						Veränderung (%)	
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 - 2015	2011 - 2015
Heroin	497,8	241,7	270,2	779,9	209,6	-73	-58
Kokain	1.940,6	1.258,4	1.314,5	1.567,9	3.144,4	+101	+62
Crack	2,8	0,5	0,4	0,5	0,4	-25	-87
Amphetamin	1.368,3	1.120,6	1.261,8	1.335,8	1.356,1	+2	-1
Crystal	39,9	75,2	77,3	74,1	66,9	-10	+67
Ecstasy	484.992	313.179	480.839	702.439	967.410	+99	+99
Haschisch	1747,5	2.385,7	1.769,7	1.747,6	1.598,9	-9	-9
Marihuana	3.957,4	4.942	4.827,1	8.211,8	3.851,9	-55	-3
LSD	25,9	36.988	35.823	28.596	61.991	+118	+139
Khat	45.913,8	45.270,1	22.794,7	10.232,3	8.231,1	-20	-82
Pilze	13,3	17,3	20,1	13,9	15,6	+11	+18

* Alle Mengenangaben in Kg, außer Ecstasy und LSD in Konsumeinheiten.

BKA 2016b.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Sicherstellungsfälle (Tabelle 6) von Khat (+131 %), Crack (+51 %), Ecstasy (+29 %), Haschisch (+16 %) sowie LSD (+13 %) gestiegen. Nur die Fallzahl der Sicherstellungen von Amphetamin (-5 %) und Crystal (-16 %) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im 5-Jahres Trend fällt der Anstieg in den Sicherstellungsfällen von Ecstasy (+204 %), LSD (+69 %) und Crystal (+56 %) sowie der Rückgang bei Crack (-45 %), Khat (-31 %) und Heroin (-30 %) auf.

Tabelle 6 Sicherstellungsfälle illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend

						Veränderung (%)	
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 - 2015	2011 - 2015
Heroin	4.361	3.381	3.065	2.857	3.061	+7	-30
Kokain	3.335	3.618	3.622	3.395	3.592	+6	+8
Crack	740	1.242	268	268	405	+51	-45
Amphetamin	9.131	8.407	8.954	10.898	10.388	-5	+14
Crystal	2.112	3.512	3.847	3.905	3.292	-16	+56
Ecstasy	1.322	1.786	2.233	3.123	4.015	+29	+204
Haschisch	7.285	6.490	5.638	5.201	6.059	+16	-17
Marihuana	27.144	28.744	28.875	31.519	32.353	+3	+19
LSD	280	260	287	418	472	+13	+69
Khat	247	208	173	74	171	+131	-31
Pilze	431	450	506	538	551	+2	+28
Gesamt	56.388	58.098	57.468	62.195	64.359	+3	+14

BKA 2016b.

Bei der Sicherstellung von Cannabis gilt ein Fall erst mit über 20 Pflanzen als Plantage, weswegen sich die absoluten Zahlen der sichergestellten Pflanzen in Tabelle 7 und Tabelle 8 unterscheiden. Im Jahr 2015 beträgt dieser Unterschied 9.560 Pflanzen, deutlich weniger als in den Jahren zuvor (2014: 15.346; 2013: 11.119; 2012: 28.242).

Tabelle 7 Sicherstellung von Cannabispflanzen

	2011	2012	2013	2014	2015	2014 - 2015	2011 - 2015
Pflanzen	133.650	97.829	107.766	132.257	154.621	+17%	+16%
Fälle	1.804	2.204	2.026	2.400	2.167	-10%	+20%

BKA 2016a.

Der Anstieg der Sicherstellungsfälle beruht hauptsächlich auf den vermehrt erfaßten Fällen von Kleinplantagen im Outdoor- wie auch Indoor-Anbau. Die Anzahl sichergestellter Groß- und Profiplantagen hat sich über die letzten 5 Jahre hinweg kaum verändert (Abbildung 1).

Ein großer Anstieg in der Anzahl der sichergestellten Pflanzen ist seit 2012 zu beobachten. Im Indoor-Anbau sind hierfür hauptsächlich Profiplantagen verantwortlich. Im Outdoor-Anbau ist die Anzahl an Pflanzen über alle Größenordnungen hinweg deutlich gestiegen, wobei 2014 eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Pflanzen in Outdoor-Großplantagen angebaut wurde.

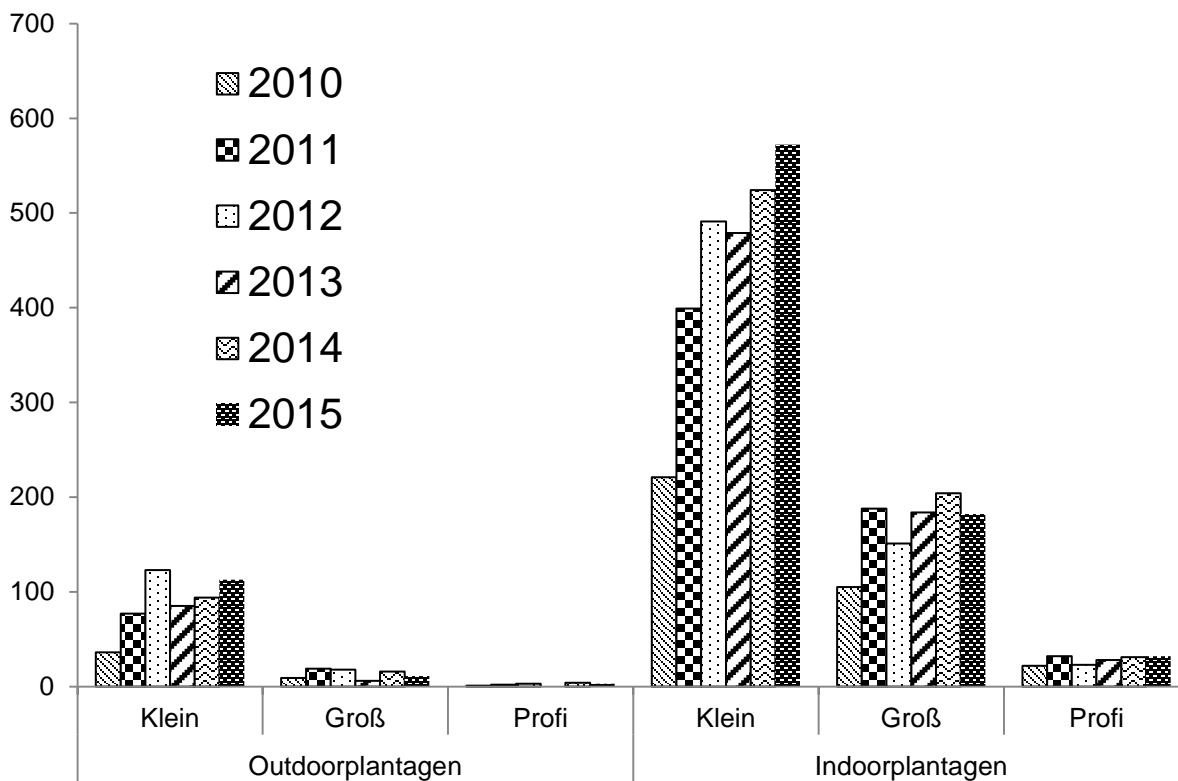
Cannabisplantagen

Tabelle 8 In Deutschland sichergestellte Cannabisplantagen

		Outdoor-Plantagen					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	36	77	123	85	94	113
	Pflanzen	1.549	2.618	3.487	1.932	2.840	3.427
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	9	19	18	6	16	11
	Pflanzen	3.022	4.043	1.318	944	4.362	1.673
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	1	2	3	0	4	3
	Pflanzen	899	1.000	*	0	146	4.036
Gesamt	Fälle	46	98	144	91	114	127
	Pflanzen	5.470	7.661	4.805	2.876	7.348	9.136
		Indoor-Plantagen					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	221	399	491	479	524	572
	Pflanzen	9.612	14.262	14.330	15.565	16.579	16.695
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	105	188	151	184	204	182
	Pflanzen	31.776	46.648	33.494	47.007	48.724	50.292
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	22	32	23	28	31	32
	Pflanzen	33.114	53.228	16.958	31.199	44.260	68.938
Gesamt	Fälle	348	619	665	691	759	786
	Pflanzen	74.502	114.138	64.782	93.771	109.563	135.925
		Gesamt					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	257	476	614	564	618	685
	Pflanzen	11.161	16.880	17.817	17.497	19.419	20.122
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	114	207	169	190	220	193
	Pflanzen	34.798	50.691	34.812	47.951	53.086	51.965
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	23	34	26	28	35	35
	Pflanzen	34.013	54.228	16.958	31.199	44.406	72.974
Gesamt	Fälle	394	717	809	782	873	913
	Pflanzen	79.972	121.799	69.587	96.647	116.911	145.061

* Die Plantagen waren entweder vollständig geräumt, äußere Umstände deuteten auf einen professionellen Anbau oder es wurde Nutzhanf kultiviert.

BKA 2016a.

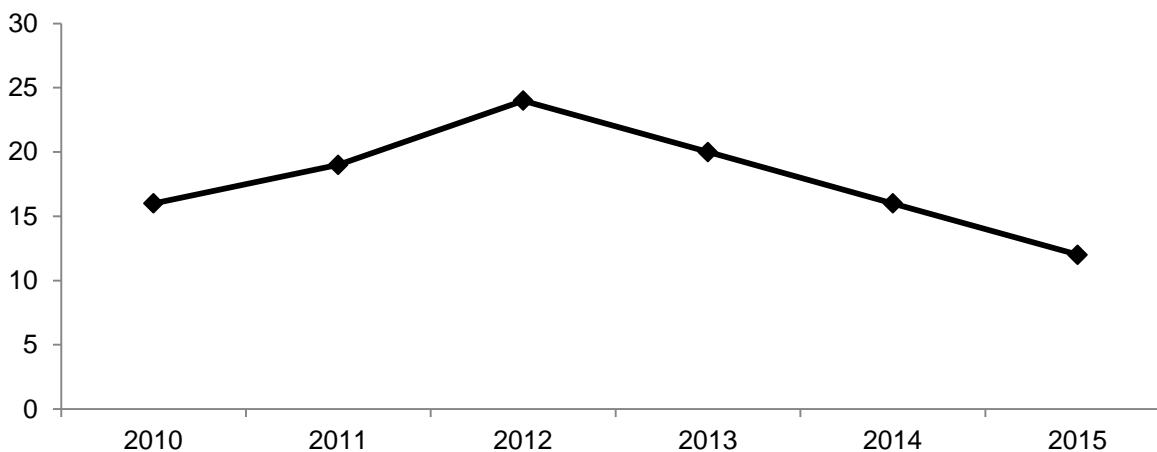


BKA 2016a.

Abbildung 1 Zahl der sichergestellten Cannabis- Plantagen

Rauschgiftlabore

In Abbildung 2 ist die Zahl der sichergestellten Rauschgiftlabore seit 2010 dargestellt. Nach einem Anstieg zwischen 2010 und 2012 sinkt diese Zahl seither wieder ab.



BKA 2016a.

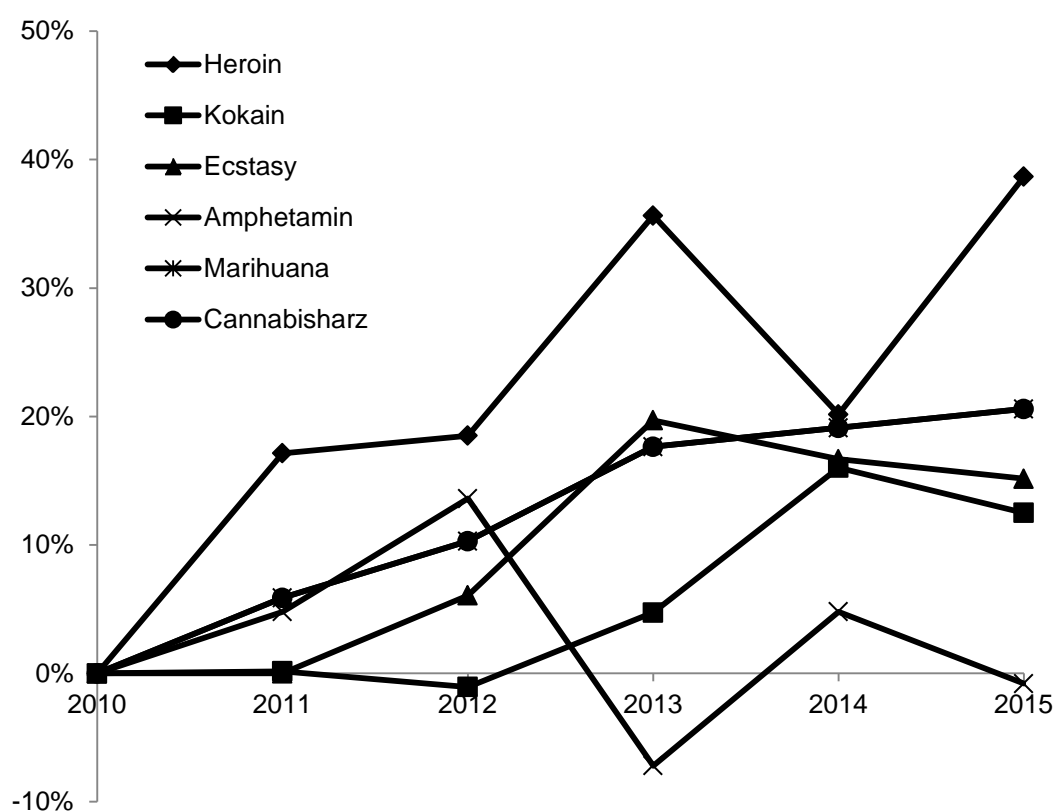
Abbildung 2 Zahl der sichergestellten Rauschgiftlabore im 5-Jahres Trend.

Rauschgiftpreise

Nachdem eine internationale Expertengruppe unter Leitung der EBDD die Harmonisierung der Datenerhebungsverfahren zu Drogengroßhandelspreisen in Europa initiiert hatte, wird

seit 2011 eine Differenzierung der Großmengen in Kategorien von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 kg bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE) sowie darüber hinausgehende Mengen vorgenommen und vom BKA umgesetzt (siehe auch Abschnitt 1.1.4). Somit sind die Daten seit 2011 miteinander vergleichbar.

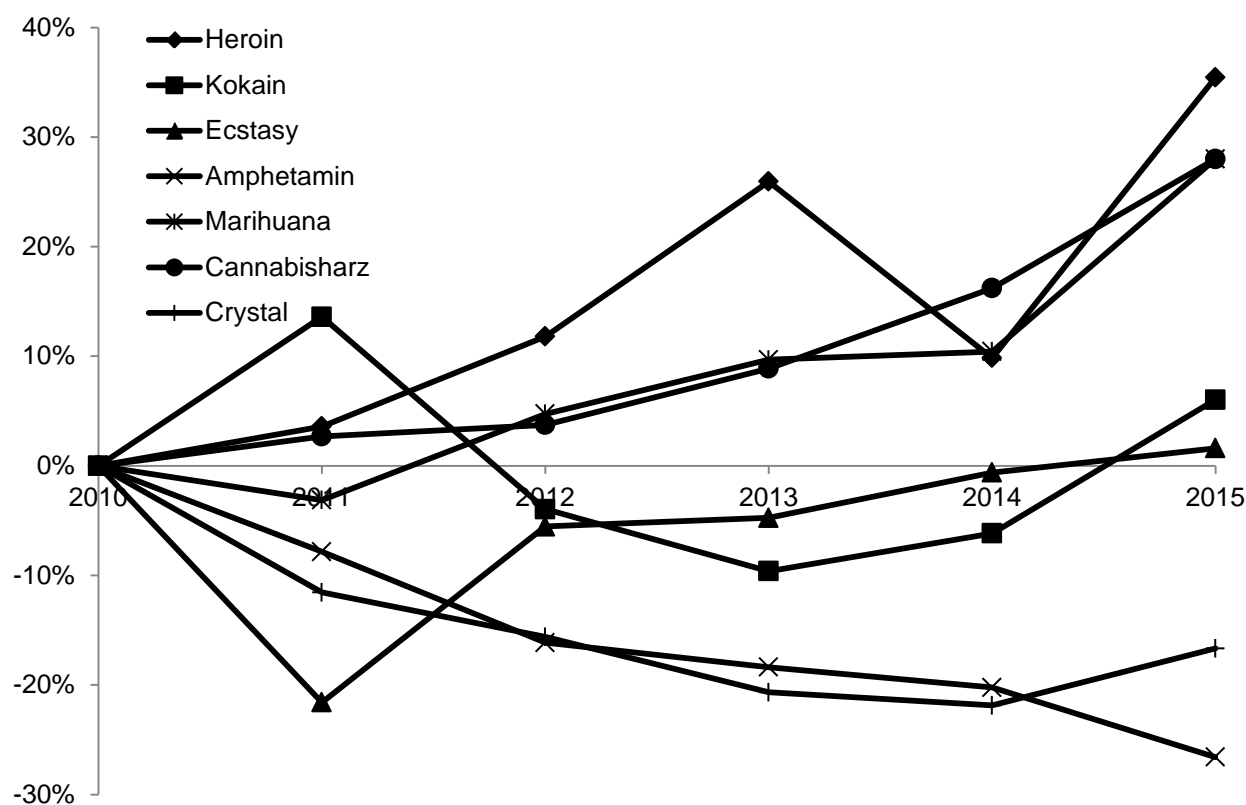
Im Straßenhandel ist im Vergleich zu der Situation vor 5 Jahren ein um 41 % angestiegener Crystal-Preis festzustellen. Ähnlich steht es um Heroin (39 %) und Crack (38 %). Angestiegen sind auch die Preise von Ecstasy (15 %), Marihuana und Cannabisharz (16 % und 20 %) und Kokain (13 %). Der Preis für Amphetamin ist als einziger gesunken, allerdings nur um 1 %.



Datenlieferung BKA, 2016.

Abbildung 3 5-Jahres Trend der Variation durchschnittlicher Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel

Im Großhandel von bis zu 1,5 Kg sind die durchschnittlichen Preise von Heroin (35 %), Marihuana und Cannabisharz (beide um 28 %) in den letzten 5 Jahren angestiegen (siehe Abbildung 4). Der Preis von Amphetaminen ist dagegen um 27 % gesunken, Ecstasy wurde kurzzeitig günstiger, steht 2015 (2.842€/ 1.000 KE) aber wieder auf einem ähnlichen Preisniveau wie noch 2010 (2.797€/ 1.000 KE). Crystal Preise sanken um 17 %, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass diese Angaben nur aus einzelnen Bundesländern stammen und sie deshalb nicht auf ganz Deutschland übertragen werden können.



Preise in €/Kg.

Datenlieferung BKA, 2016

Abbildung 4 5-Jahres Trend der Variation durchschnittlicher Preise verschiedener Drogen im Großhandel (0,5 < 1,5 Kg bzw. 500 < 1.500 Konsumeinheiten).

Reinheit

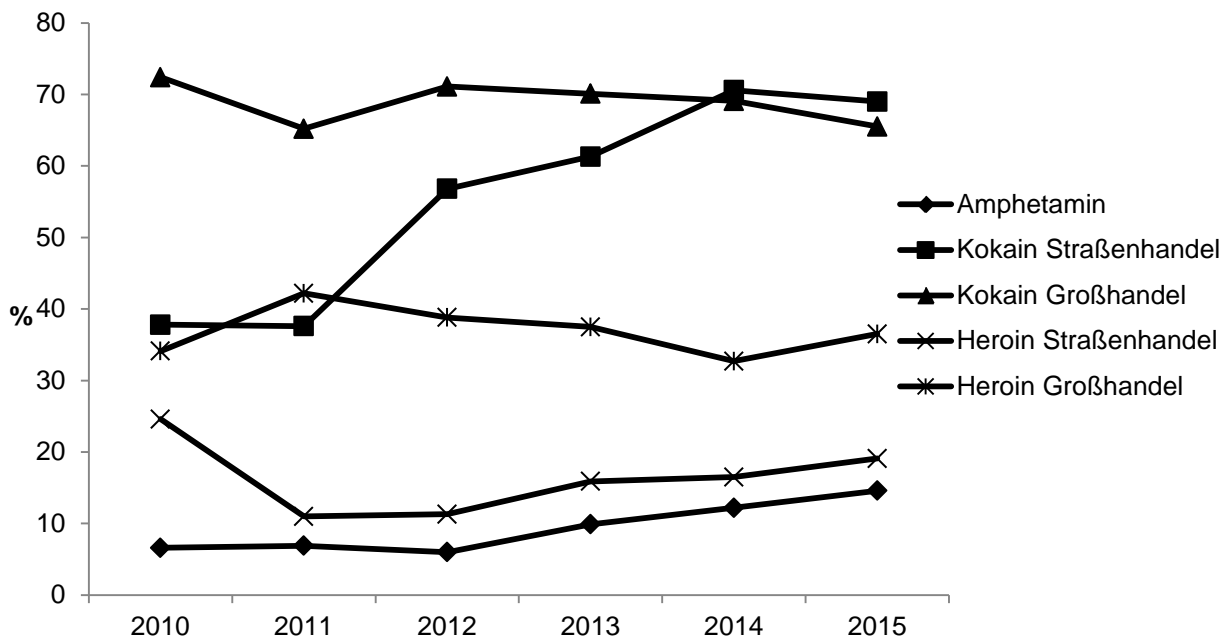
Heroin, Kokain und Amphetamin

Datenlieferung BKA, 2016.

Abbildung 5 bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Wirkstoffgehalte für Amphetamin, Kokain und Heroin der letzten 5 Jahre. Der Wirkstoffgehalt von Amphetamin steigt seit 2012 (6,0 %) kontinuierlich an und befand sich 2015 auf einem bisherigen Höchstwert von 14,6 % (Dokumentation seit 1997).

Im Straßenhandel zeigt sich eine Erhöhung des Wirkstoffgehaltes von Kokain sowie von Heroin seit 2011. Kokain kam damals mit einem Wirkstoffgehalt von 37,6 % in den Handel, der sich seitdem fast verdoppelt hat und heute bei 69 % liegt. Ähnlich sieht es in den letzten vier Jahren bei Heroin aus (Anstieg von 11,0 % in 2011 auf 19,1 % in 2015), wobei dessen durchschnittlicher Wirkstoffgehalt in den Jahren vor 2011 viel höher lag. Nähere Informationen zu Langzeit-Trends finden sich unter Punkt 2.2.

Die Wirkstoffgehalte von Kokain und Heroin im Großhandel hingegen zeigen weniger Veränderungen. Kokain schwankt zwischen 2010 (72,4 %) und 2015 (65,5 %), Heroin zeigt eine ähnliche Fluktuation (34,1 % bzw. 36,5 %). Ungewöhnlich ist, dass Kokain im Straßenhandel einen höheren Reinheitsgrad als im Großhandel aufzuweisen scheint. Dies könnte daran liegen, dass es sich um Gelegenheitsstichproben handelt, die nicht notwendigerweise für den gesamten Markt repräsentativ sind und dadurch entsprechende Schwankungen aufweisen.

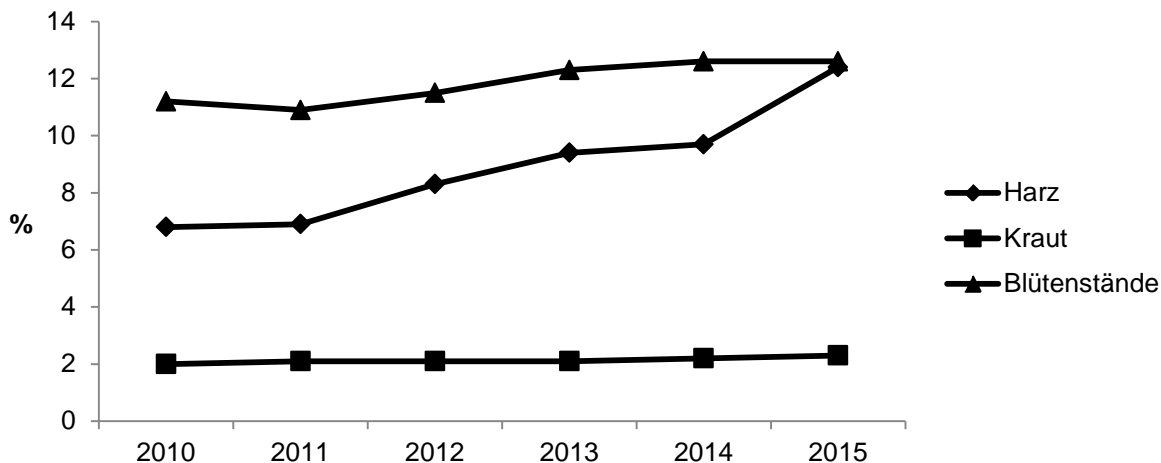


Datenlieferung BKA, 2016.

Abbildung 5 Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2010 – 2015.

Cannabis

Der Wirkstoffgehalt von Blütenständen steigt seit 2011 (10,9 %) kontinuierlich an und steht aktuell auf einem bisher beobachteten Höchststand (Datenerfassung seit 2005) von 12,6 %. Seit 2010 (6,8 %) steigt auch der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von sichergestelltem Harz auf einen Höchststand von 12,4 %. Zum ersten Mal seit Beginn der Dokumentation 1997 ist Cannabisharz somit gleich potent wie die Blütenstände der Cannabispflanze (Abbildung 6). Die im Vergleich geringen Wirkstoffgehalte von Cannabiskraut bleiben mehr oder minder konstant und sind von 2010 (2,0 %) bis heute (2,3 %) nur unwesentlich gestiegen.

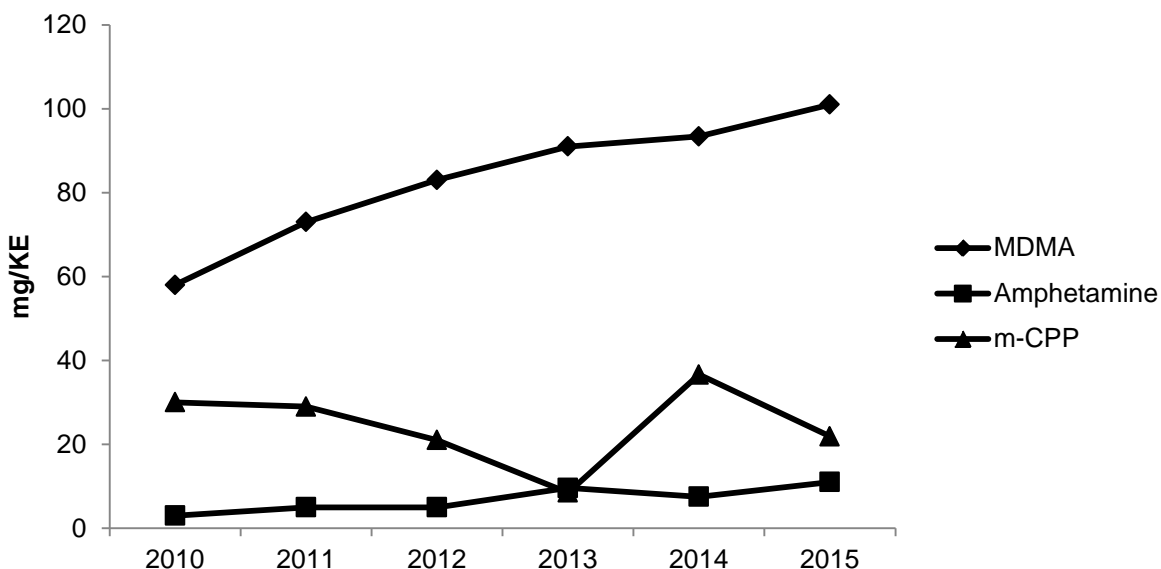


Datenlieferung BKA, 2016.

Abbildung 6 Wirkstoffgehalt von Cannabis 2010 - 2015

Ecstasy

Für die einzelnen psychoaktiven Stoffe der Monopräparate sind die als Base berechneten Wirkstoffgehalte seit 2010 in Abbildung 7 dargestellt. Der mittlere Wirkstoffgehalt von MDMA hat sich von 2010 (58mg/ Konsumeinheit KE) bis 2015 (101 mg/KE) fast verdoppelt. Ähnlich sieht es bei Amphetaminen aus, deren durchschnittlicher Wirkstoffgehalt sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdreifacht hat (2010: 3 mg/KE; 2015: 11mg/KE). Demgegenüber ist der Wirkstoffgehalt von m-CPP in den letzten Jahren zuerst kontinuierlich gefallen, bis er sich 2014 (36,6 mg/KE) wieder stark erhöht hat, um sich 2015 (21,9 mg/KE) wieder auf einem ähnlichen Stand wie 2012 (21 mg/KE) zu befinden.



Hinweis: Wirkstoffgehalte werden berechnet als Base.

Datenlieferung BKA, 2016.

Abbildung 7 Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2010 – 2015 in mg/KE (Median)

2.2 Drogenmärkte – Langzeit Trends (T2.2)

Sicherstellungen

Wie in 2.1. erwähnt können Sicherstellungen des BKA in Mengen (Tabelle 9) und Fällen (Tabelle 10) betrachtet werden.

Tabelle 9 Sicherstellungsmengen illegaler Drogen in Deutschland 2006 - 2015

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Heroin	879	1.074	503	758	474	498	242	270	780	210
Kokain	1.717	1.878	1.069	1.707	3.031	1.941	1.258	1.315	1.568	3.144
Crack	3,9	4,8	8,2	4,6	3,2	2,8	0,5	0,4	0,5	0,4
Amphetamin	713	810	1.279	1.376	1.177	1.368	1.121	1.262	1.336	1.356
Crystal	11	10	4	7	27	40	75	77	74	67
Ecstasy	1.082.820	985.218	751.431	521.272	230.367	484.992	313.179	480.839	486.852	967.410
Haschisch	5.606	3.677	7.632	2.220	2.144	1.747	2.386	1.770	1.755	1.599
Marihuana	2.954	3.770	8.932	4.298	4.875	3.957	4.942	4.827	8.515	3.852
LSD	12.488	10.525	12.875	20.705	4.279	25.978	36.988	35.823	28.390	61.991
Khat	15.985	13.485	29.489	24.005	30.389	45.914	45.270	22.795	10.232	8.231
Pilze	100	56	18	12	16	13	17	20	14	16

* Alle Mengenangaben in Kg, außer Ecstasy und LSD in Konsumeinheiten.

BKA 2016b.

Tabelle 10 Sicherstellungsfälle illegaler Drogen in Deutschland 2006 - 2015

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Heroin	6.763	6.853	6.638	6.183	5.645	4.361	3.381	3.065	2.857	3.061
Kokain	3.972	4.199	3.956	3.858	3.350	3.335	3.618	3.622	3.395	3.592
Crack	1.977	1.817	1.628	1.111	1.013	740	1.242	268	268	405
Amphetamin	6.422	7.208	8.069	7.635	8.430	9.131	8.407	8.954	10.898	10.388
Crystal	416	454	356	446	799	2.112	3.512	3.847	3.905	3.292
Ecstasy	2.382	2.495	2.698	1.761	1.209	1.322	1.786	2.233	3.123	4.015
Haschisch	11.764	9.762	10.313	9.294	7.427	7.285	6.490	5.638	5.201	6.059
Marihuana	23.506	21.831	24.594	24.135	24.710	27.144	28.744	28.875	31.519	32.353
LSD	205	236	243	237	216	280	260	287	418	472
Khat	127	132	126	121	169	247	208	173	74	171
Pilze	635	605	501	263	401	431	450	506	538	551
Gesamt	58.169	55.592	59.122	55.044	53.369	56.388	58.098	57.468	62.195	64.359

BKA 2016b.

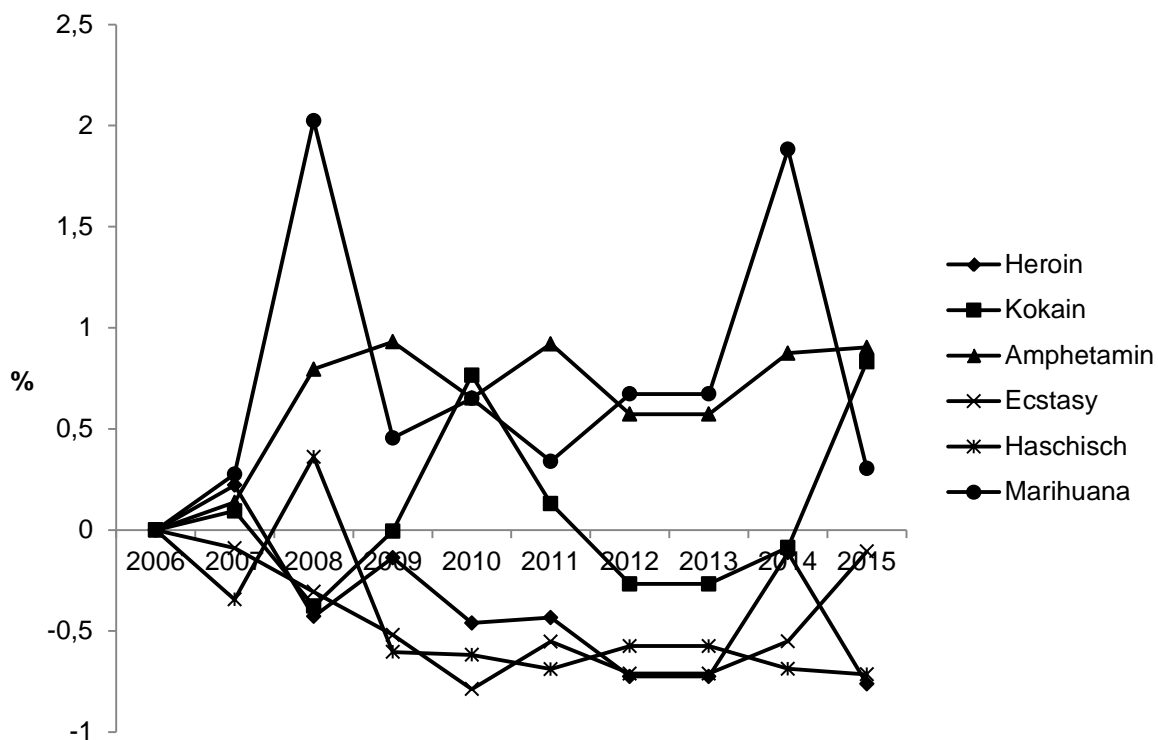
Abbildung 8 und Abbildung 9 zeigen die Veränderungen in Menge und Anzahl von Sicherstellungen im Vergleich zum Jahr 2006.

Bezüglich Heroin ist eine deutliche Verringerung der Anzahl der Sicherstellungsfälle zu beobachten. Obwohl die Gesamtmenge an sichergestelltem Heroin über die Jahre schwankt, liegt sie aktuell deutlich niedriger als noch vor 10 Jahren.

Die Anzahl der Sicherstellungsfälle von Kokain hat sich über die Jahre nur unwesentlich verändert. Die Menge jedoch schwankt ähnlich wie bei Heroin, ist aber 2015, dank mehrerer Großsicherstellungen (über 50 kg) in Überseecontainern aus Südamerika, auf 3.144 kg angestiegen und erreicht somit einen neuen Höchstwert der letzten 10 Jahre.

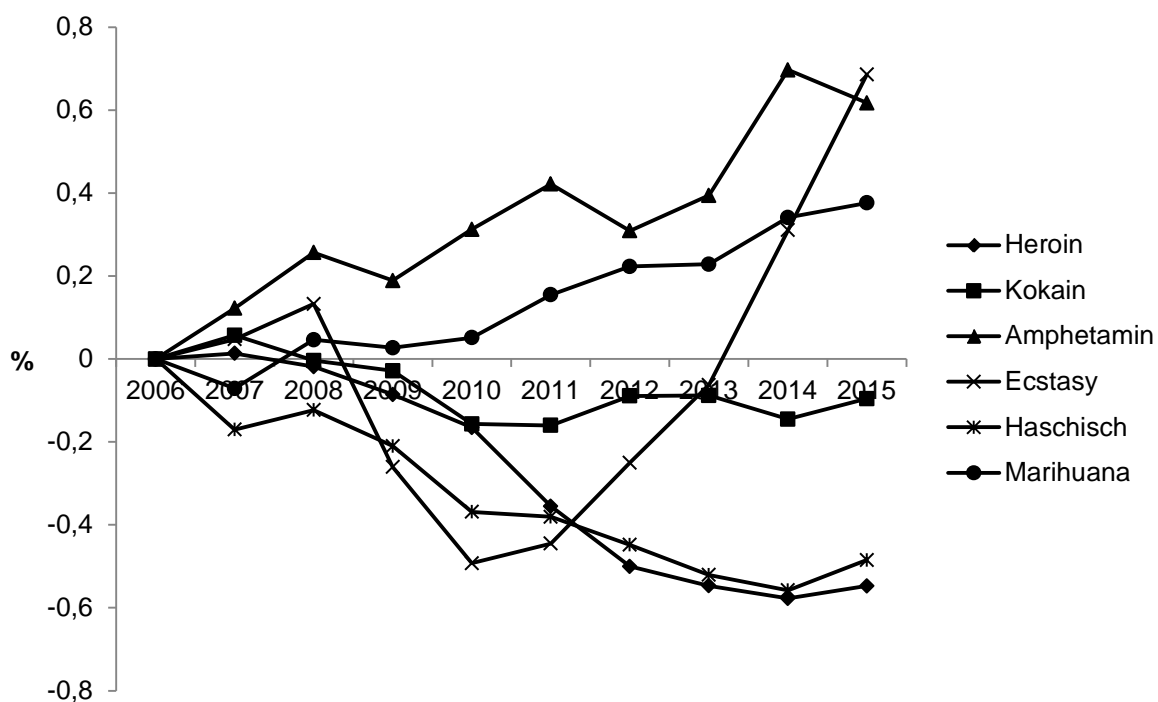
Amphetamine werden deutlich häufiger sichergestellt, wobei sich die absolute Menge seit 2008 nur unwesentlich verändert hat. Ecstasy wurde, nach einer Verringerung der Fälle zwischen 2006 und 2010, in den letzten 5 Jahren deutlich öfter sichergestellt. Die Menge steigt hingegen erst seit den letzten drei Jahren wieder deutlich an, liegt 2015 (967.410 KE) allerdings immer noch unter dem Wert von 2006 (1.082.820 KE).

Durch das vergleichsmäßig geringe Vorkommen von Crack, Khat, LSD und Pilzen unterliegen deren Trends häufig großen Schwankungen. LSD und Pilze werden häufiger sichergestellt, LSD dazu in wachsenden Mengen. Pilze werden zwar häufiger, jedoch wie Khat in immer geringeren Mengen sichergestellt. Crack wird immer seltener sichergestellt (wobei 2015 wieder ein kleiner Anstieg zu bemerken ist); die sichergestellte Gesamtmenge sinkt 2015 auf ein Rekordtief (0,355 kg). Auf Grund der niedrigen Fallzahlen und Mengen bleibt es bei diesen Substanzen allerdings schwierig, verlässliche Schlussfolgerungen über etwaige Trends zu ziehen.



BKA 2016b

Abbildung 8 Veränderung in der Menge sichergestellter Drogen im Vergleich zu 2006



BKA 2016b

Abbildung 9 Veränderung in den Fällen sichergestellter Drogen im Vergleich zu 2006

Hinsichtlich Cannabis sind gegenläufige Trends von Haschisch und Marihuana zu beobachten. So gehen die Anzahl und Mengen der Sicherstellungen von Haschisch (abgesehen von einem diesjährigen Anstieg von Haschisch-Sicherstellungsfällen) über die Jahre hinweg deutlich zurück. Die Fälle und Mengen von sichergestelltem Marihuana steigen hingegen deutlich an, wobei die Mengen über die Jahre hinweg deutlich schwanken. Dennoch könnte dieser Trend als eine zunehmende Präferenz des Cannabismarktes für Marihuana gegenüber Haschisch zu interpretieren sein.

Die Sicherstellung von Cannabis erfolgt zum größten Teil in Plantagen (siehe 1.1.1). Die Gesamtmenge an sichergestellten Pflanzen unterliegt Schwankungen, die Häufigkeit der Fälle hingegen steigt seit 2006 kontinuierlich an (Tabelle 11).

Tabelle 11 Sicherstellung von Cannabispflanzen 2015

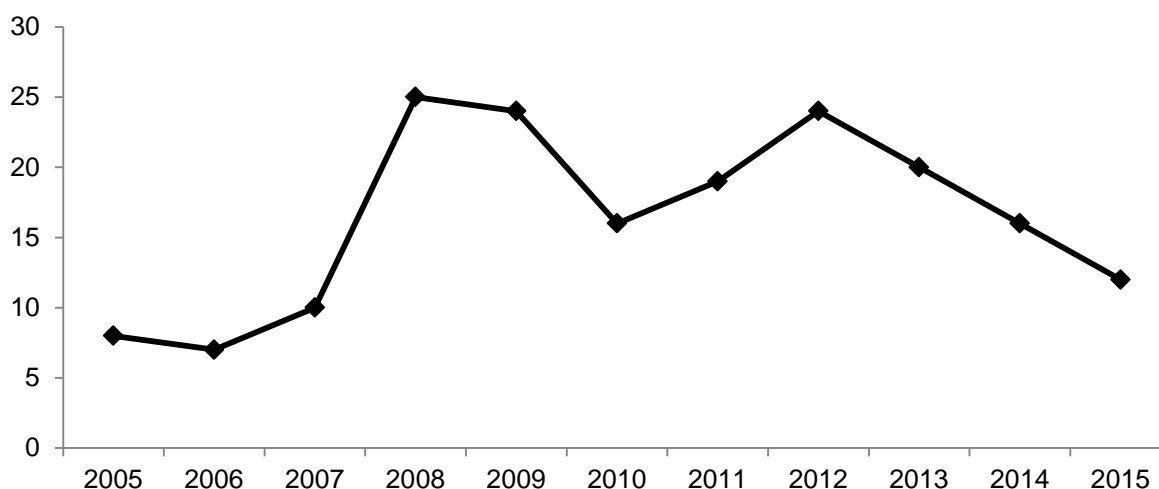
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pflanze	190.241	135.252	121.663	127.718	101.549	133.650	97.829	107.766	132.257	154.621
Fälle	1.121	1.463	1.526	1.359	1.517	1.804	2.204	2.026	2.400	2.167

BKA 2016a.

Da keine Daten für einen 10 Jahres-Trend der sichergestellten Cannabisplantagen vorhanden sind, befinden sich Informationen zum kurzfristigeren Trend unter Punkt 2.1 (Tabelle 8).

Rauschgiftlabore

In Abbildung 10 ist die Zahl der sichergestellten Rauschgiftlabore seit 2005 dargestellt. Nach einem deutlichen Anstieg ab 2007 zeigt sich in den letzten 4 Jahren wieder ein ebenso deutlicher Abfall in der Anzahl der sichergestellten Labore in Deutschland. Anhand der kleinen Fallzahlen bleibt es abzuwarten, ob dies einen signifikanten Trend darstellt.



BKA 2016a.

Abbildung 10 Anzahl der in den letzten 10 Jahren sichergestellten Rauschgiftlabore

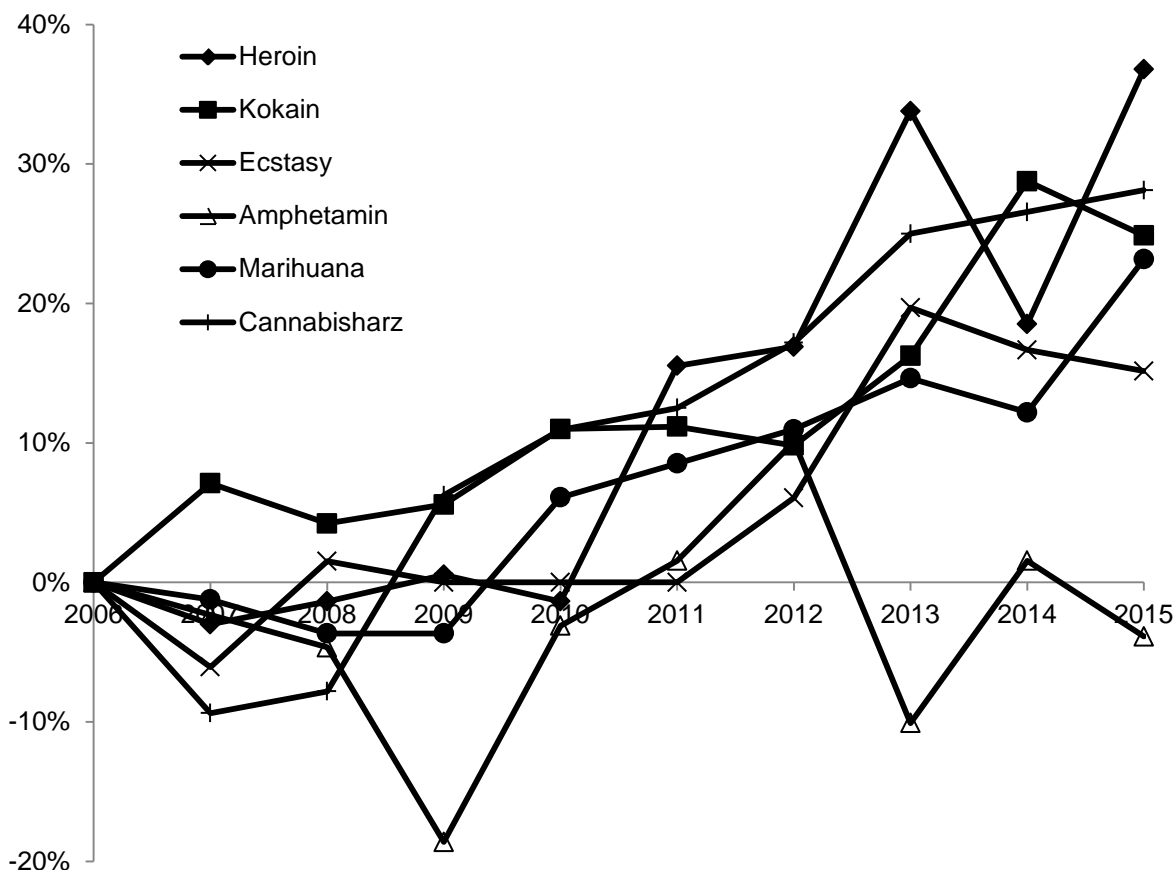
Preise

Rauschgift im Klein- bzw. Straßenhandel ist in den letzten 10 Jahren überwiegend teurer geworden. Verglichen zu 2006 ist der Preis von Heroin (+37 %), Kokain (+25 %), Ecstasy (+15 %), Marihuana (+23 %) und Cannabisharz (+28 %) gestiegen. Crystal (+88 %) und Crack (+24 %, bzw. +127 % in 2014) sind ebenfalls stark im Preis gestiegen, wobei eine Aussage anhand kleiner Mengen nur schwierig ist. Eine Ausnahme in der Preisentwicklung findet sich lediglich bei Amphetamin. Nach mehreren Schwankungen liegt der Preis heute 4 % unter dem von 2006.

Es sei an dieser Stelle anzumerken, dass der Verbraucherpreisindex des Euro zwischen Januar 2006 und 2016 um ca. 15 % gestiegen ist (eigene Berechnungen¹⁰). Berücksichtigt man die Kaufkraft der Währung, sind die Preise nicht um durchschnittlich 30 %, sondern lediglich um etwa 15 % gestiegen.

Da zurzeit keine Daten über die Entwicklung der Großhandelspreise über mehr als 5 Jahre vorliegen, findet sich diese Information unter Punkt 2.1.

¹⁰ Berechnungen anhand Daten aus <http://www.tradingeconomics.com/euro-area/consumer-price-index-cpi> [letzter Zugriff 25.08.2016].



Datenlieferung BKA, 2016

Abbildung 11 Entwicklung der RG-Preise im Straßen-/Kleinhandel seit 2006

Reinheit

Heroin, Kokain und Amphetamin

Abbildung 12 bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Wirkstoffgehalte für Amphetamin, Kokain und Heroin im Groß- und Straßen- bzw. Kleinhandel seit 2005.

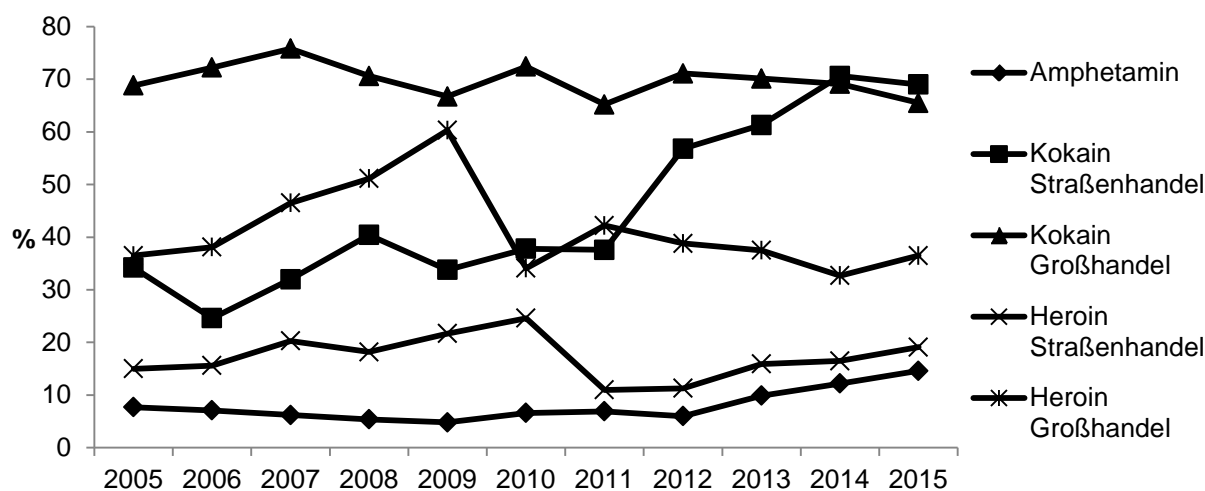
Der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von Amphetamin steigt nach langjähriger Stagnation seit 2012 stetig an und befindet sich 2015 auf einem Höchststand von 14,6 % (Tiefpunkt 2009 mit 4,8 %; Dokumentation seit 1997).

Der Wirkstoffgehalt von Kokain im Straßenhandel ist nach einigen Schwankungen in den vorherigen Jahren auf seinen bisher höchsten Wert (70,6 %) gestiegen. Der Reinheitsgrad von Heroin im Straßenhandel steigt seit 2011 auf einen derzeitigen Stand von 19,1 %, lag jedoch 2010 mit 24,6 % auch schon höher.

Im Großhandel schwankt Kokain seit 10 Jahren zwischen einem Reinheitsgrad von 65 und 75 %. Ungewöhnlich ist, dass Kokain seit 2014 im Straßenhandel einen höheren Reinheitsgrad als im Großhandel aufzuweisen scheint. Es sei hierbei allerdings anzumerken, dass solche Diskrepanzen dadurch entstehen, dass die einzelnen Sicherstellungen der LKÄs

in ihrem Wirkstoffgehalt unterschiedlich sein und somit nicht direkt miteinander verglichen werden können.

Der Wirkstoffgehalt von Heroin im Großhandel liegt wie gewöhnlich über dem Wirkstoffgehalt im Straßenhandel. Er unterlag in den letzten 10 Jahren jedoch erheblichen Schwankungen: nach einem enormen Anstieg bis 2009 (60,3 %) wurde 2010 ein starker Rückgang auf 34,1 % verzeichnet. Seitdem bleibt der Wirkstoffgehalt mit leichten Schwankungen etwa konstant.



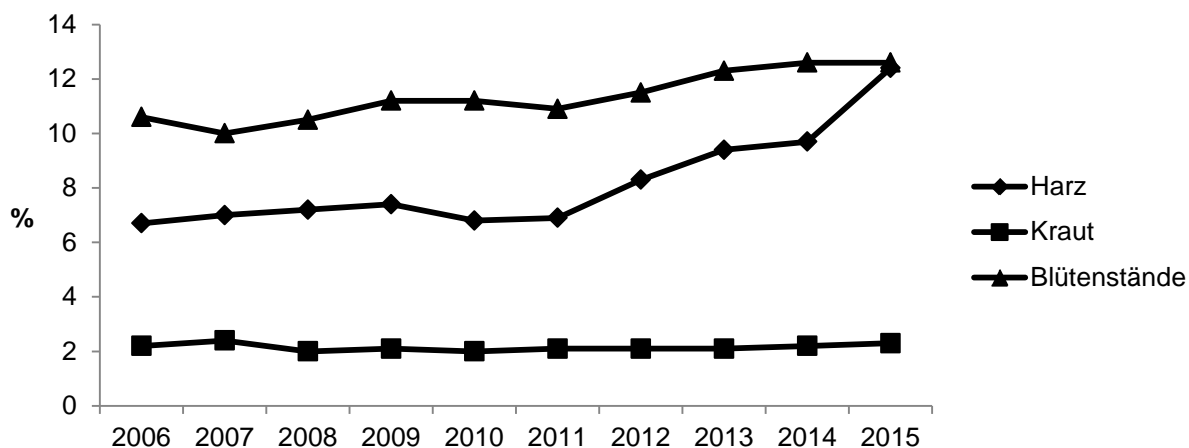
Datenlieferung BKA, 2016.

Abbildung 12 Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2005-2015

Cannabis

Von 2006 bis 2011 hat sich der Wirkstoffgehalt von Cannabisprodukten in Deutschland nur wenig verändert. In den letzten Jahren hingegen ist ein kontinuierlicher Anstieg des Wirkstoffgehalts von Cannabis harz und den Blütenständen der Pflanze zu beobachten.

Der Wirkstoffgehalt von Blütenständen steigt seit 2011 (10,9 %) kontinuierlich an und steht aktuell auf einem bisher beobachteten Höchststand (Datenerfassung seit 2005) von 12,6 %. Seit 2010 (6,8 %) steigt auch der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von sichergestelltem Harz auf seinen Höchststand von 12,4 %. Zum ersten Mal seit Beginn der Dokumentation in 1997 ist Cannabis Harz somit gleich potent wie die Blütenstände der Cannabispflanze (Abbildung 13). Die im Vergleich geringen Wirkstoffgehalte von Cannabiskraut bleiben mehr oder minder konstant und sind von 2006 (2,2 %) bis heute (2,3 %) nur unwesentlich gestiegen.

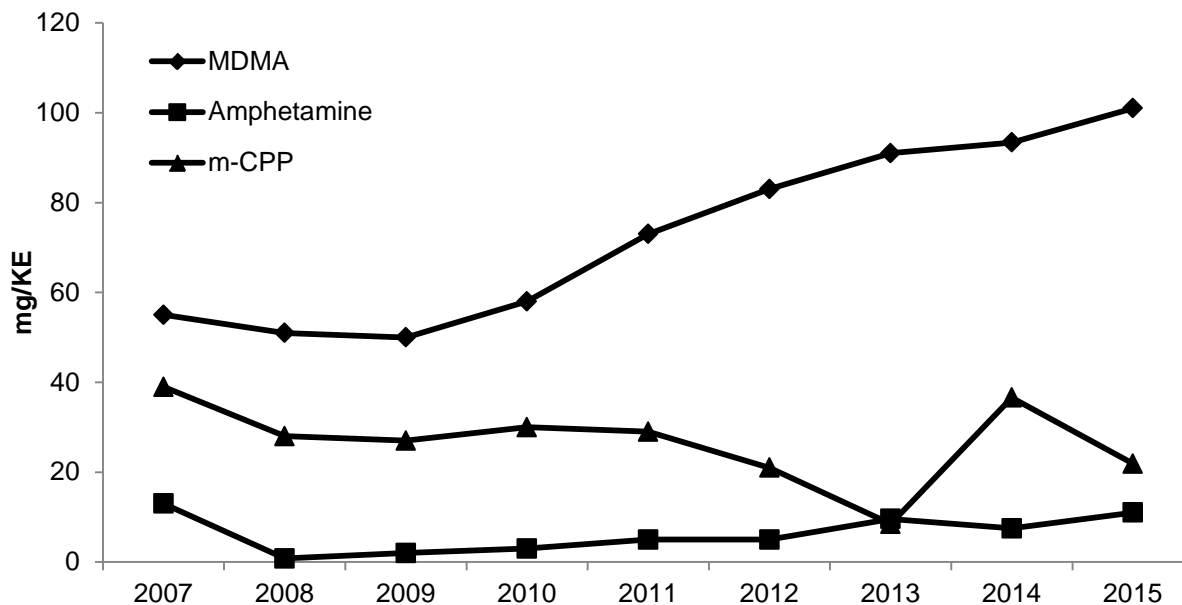


Datenlieferung BKA, 2016.

Abbildung 13 Wirkstoffgehalt von Cannabis 2006 - 2015

Ecstasy

Für die einzelnen psychoaktiven Stoffe der Monopräparate sind die als Base berechneten Wirkstoffgehalte seit 2007 in Abbildung 14 dargestellt. Der mittlere Wirkstoffgehalt von MDMA hat sich von 2007 (55mg/KE) bis 2015 (101 mg/KE) fast verdoppelt. Ähnlich sieht es bei Amphetaminen aus, deren durchschnittlicher Wirkstoffgehalt sich nach einem starken Abfall von 2007 (19 mg/KE) auf 2008 (0,8 mg/KE) nun wieder stark erhöht hat (11 mg/KE 2015). Demgegenüber ist der Wirkstoffgehalt von m-CPP in den Jahren zuerst kontinuierlich gesunken, 2014 auf 36,6 mg/KE stark angestiegen und 2015 erneut gefallen; er befindet sich mit 21,9 mg/KE nun auf einem ähnlichen Stand wie 2012 (21 mg/KE) und liegt immer noch deutlich unter dem Anfangswert der Datenerfassung in 2007 (39mg/KE).



Hinweis: Wirkstoffgehalte werden berechnet als Base.

Datenlieferung BKA, 2016.

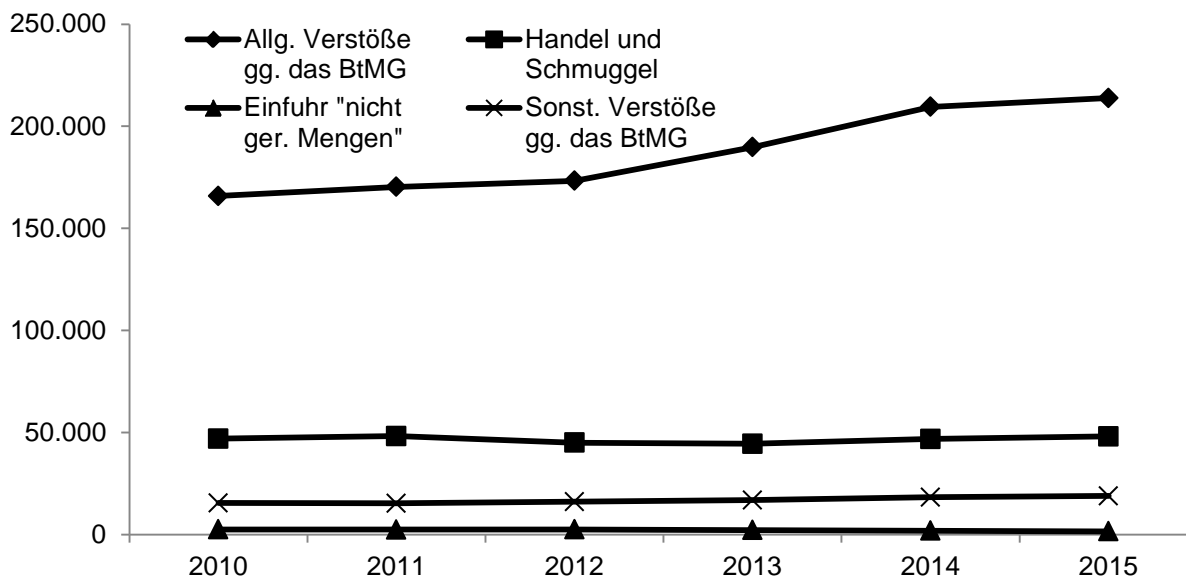
Abbildung 14 Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2007-2015 in mg/KE (Median)

2.3 Trends weiterer Aspekte der Drogenmärkte (T2.3)

Derzeit liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

2.4 Rauschgiftdelikte – Kurzfristige Trends (T2.4)

Die Entwicklung der Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen seit 2010 ist in Abbildung 15 dargestellt. Außer bei den allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die seit 2012 stetig anstiegen, sind bei anderen Rauschgiftdelikten keine signifikanten Veränderungen über die vergangenen 5 Jahre zu beobachten.

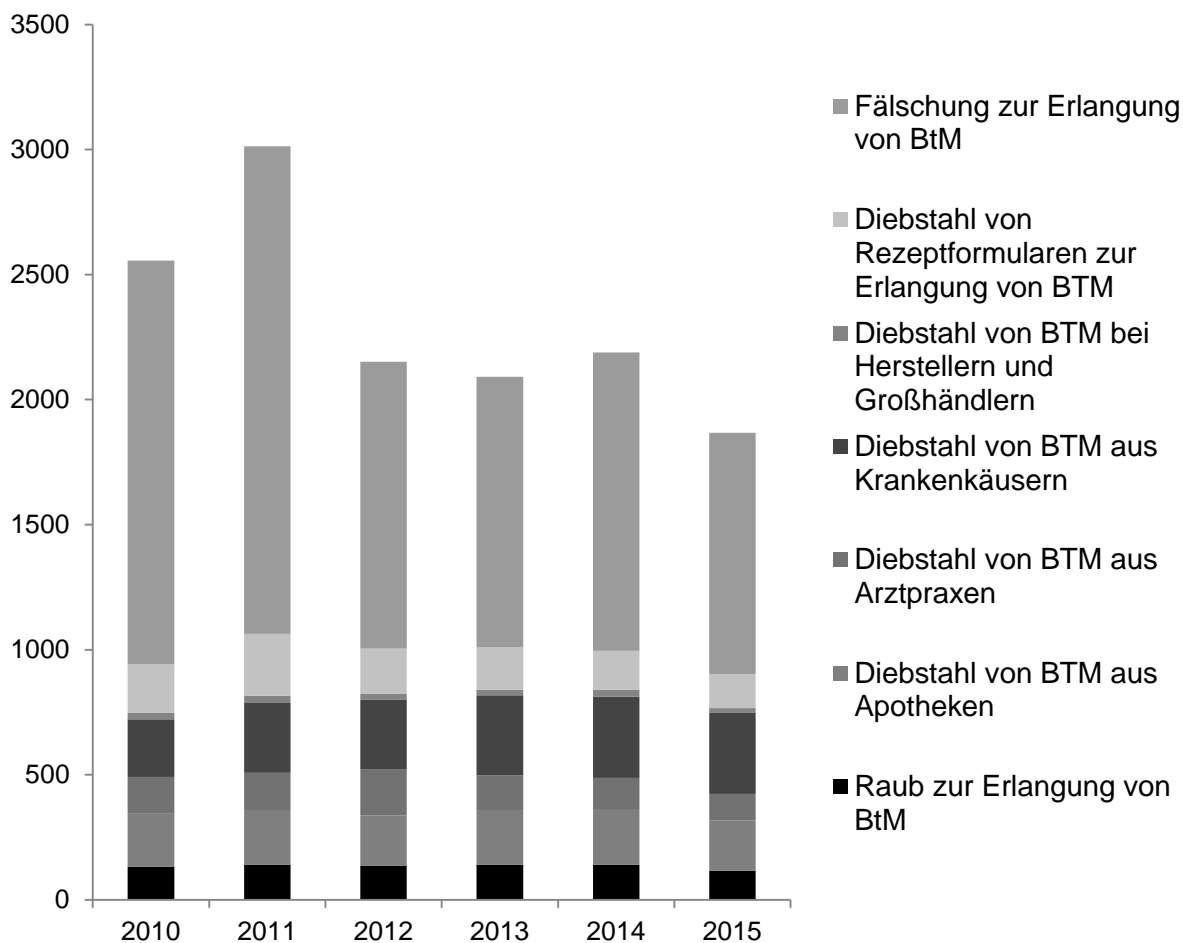


BKA 2016b.

Abbildung 15 Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2010 - 2015

Beschaffungskriminalität

Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität hat im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 % abgenommen (Abbildung 16), ist insgesamt in den letzten fünf Jahren rückläufig und mit 1.868 Taten auf einem aktuellen Tiefstand seit Beginn der Datenerfassung 2004 (Höchstwert 2011 mit 3.013 Delikten).

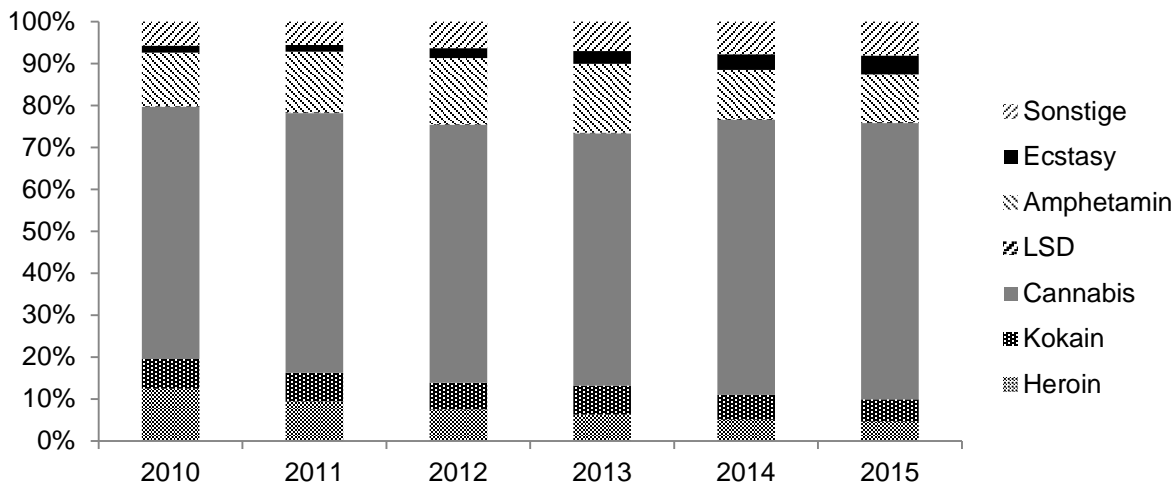


BMI 2016, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015.

Abbildung 16 Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2010 – 2015

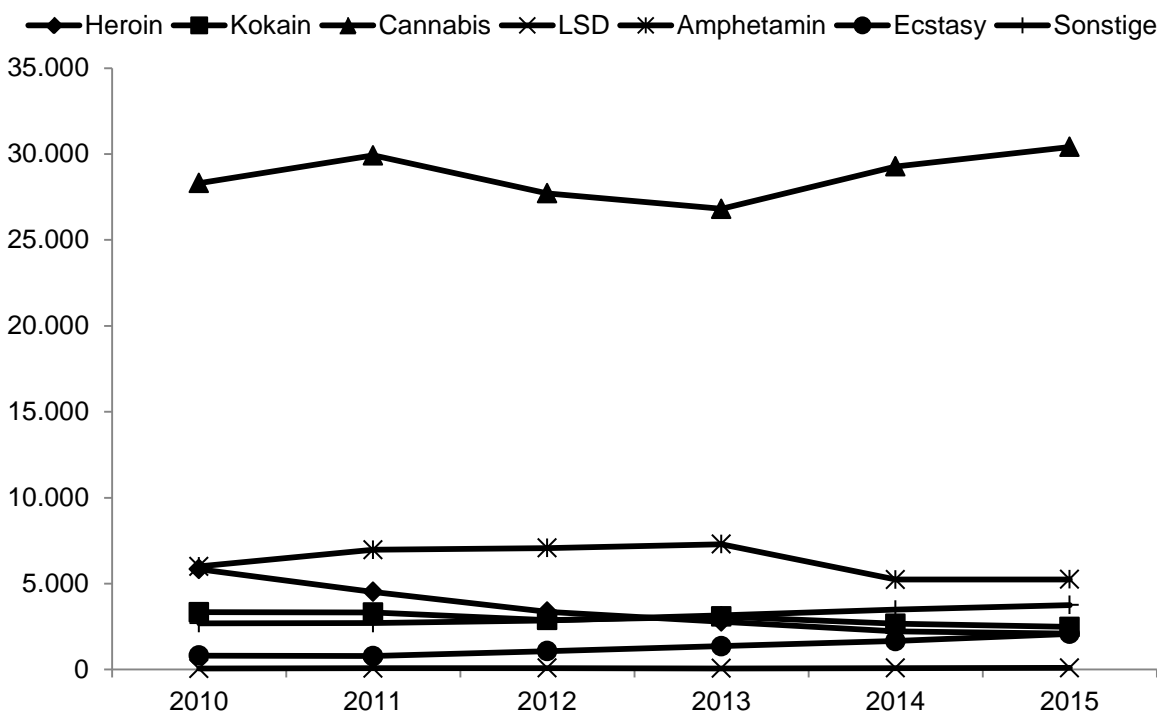
2.4.1 Handelsdelikte

Bei den Handelsdelikten spielte Cannabis in den letzten Jahren konstant die größte Rolle (Abbildung 17). Der Anteil von Heroin im Handel und Schmuggel nimmt seit 2010 kontinuierlich ab (2010: 5.843; 2015: 2.100 Einzeldelikte) und liegt in den letzten Jahren damit hinter Kokain (2015: 2.480 Delikte, einschließlich Crack). Sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy steigen (2010: 810; 2015: 2.080 Einzeldelikte). Die Anteile der einzelnen Drogen an allen Fällen von Handelsdelikten sind in Abbildung 17 dargestellt, die absolute Anzahl in Abbildung 18.



BMI 2016.

Abbildung 17 Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2010-2015), Anteile nach Drogen



BMI 2016.

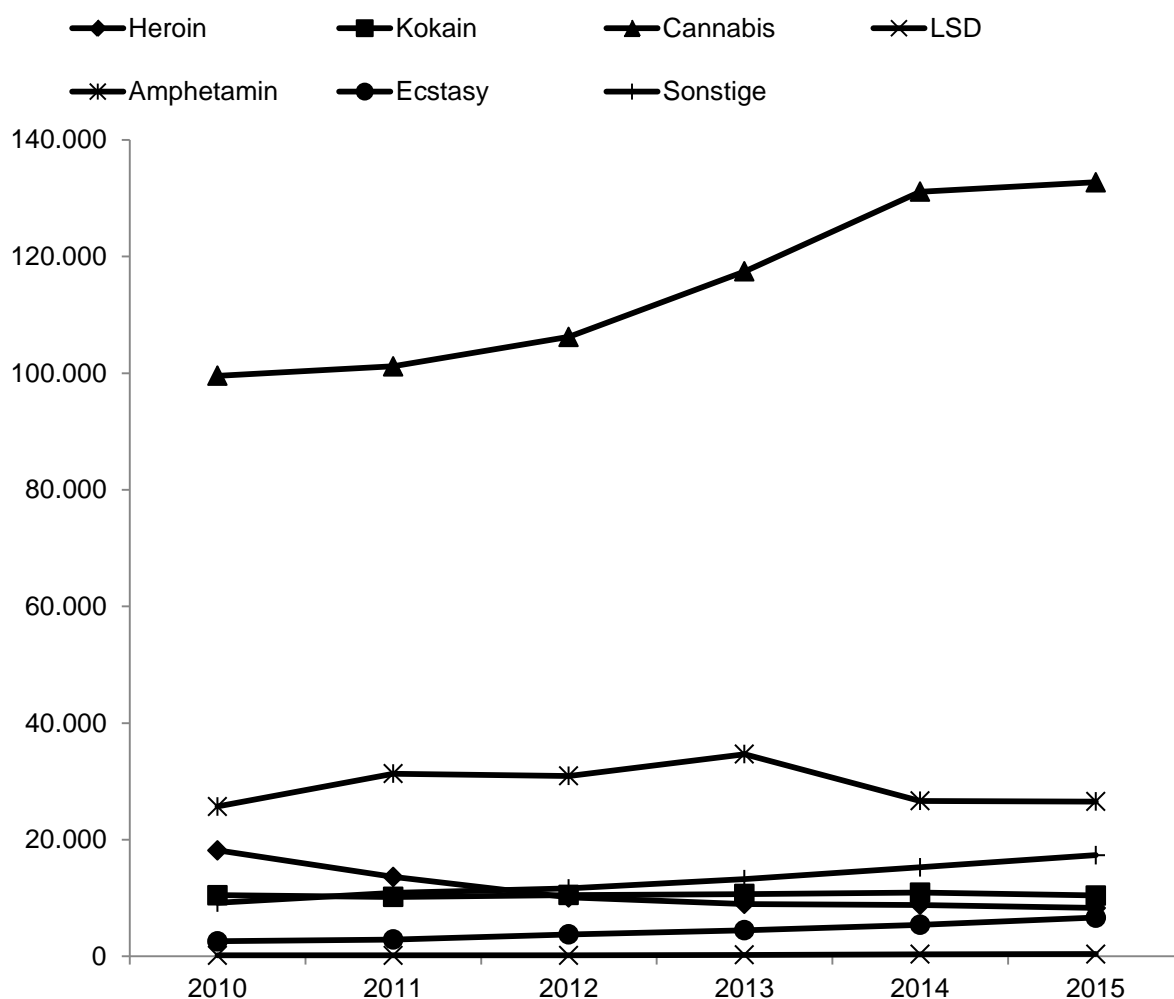
Abbildung 18 Entwicklung von Handelsdelikten (2010 – 2015), absolute Zahlen

2.4.2 Konsumnahe Delikte

Die Gesamtzahl konsumnaher Delikte stieg in den letzten fünf Jahren bei mehreren Substanzen an. Die häufigsten Delikte werden nach wie vor für Cannabis registriert; sie steigen seit 2010 merklich an (2010: 99.562; 2015: 132.745 Delikte). An zweiter Stelle stehen Amphetamine, die ab 2010 (25.695) drei Jahre lang anstiegen, um sich heute wieder

auf einem ähnlichen Stand wie vor dem Anstieg zu befinden (2015: 26.550). Heroinbezogene allgemeine Verstöße gegen das BtMG sinken seit 2010 (18.171) stetig auf einen heutigen Minimalwert von 8.283 Delikten. Kokain blieb weitestgehend konstant auf 10.000 bis 11.000 Delikten, ähnlich wie LSD mit weniger als 500 Verstößen. Allgemeine Verstöße in Zusammenhang mit Ecstasy dagegen stiegen seit 2010 (2.577) auf einen heutigen Höchstwert von 6.643 Verstößen an.

Die Gesamtanzahl der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG hat sich von 2010 (165.880) auf heutige 213.850 Fälle erhöht.



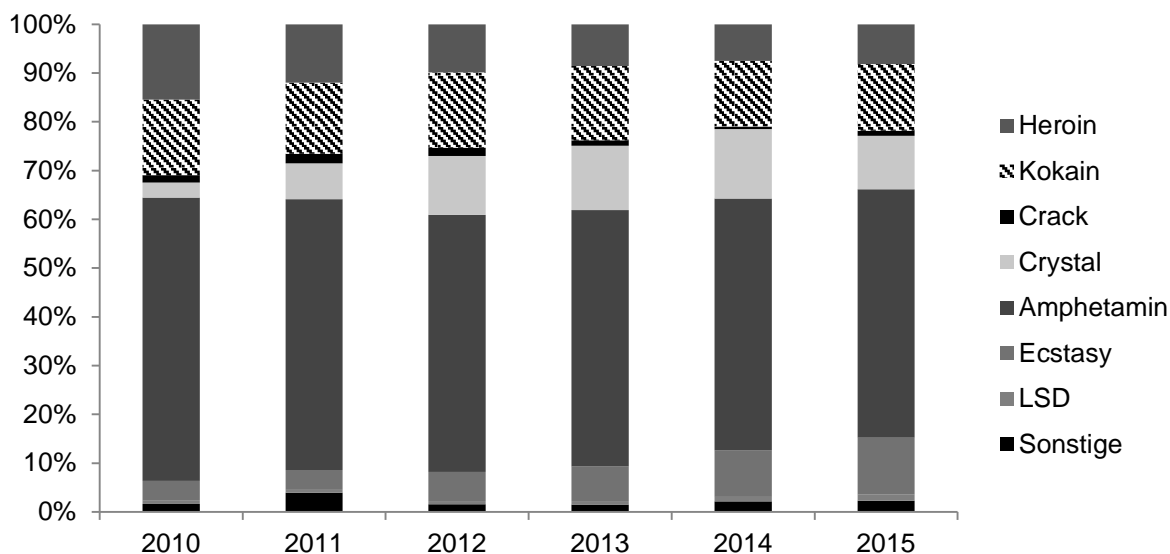
BMI 2016.

Abbildung 19 Entwicklung von Konsumdelikten (2010 – 2015)

2.4.3 Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)

Nach einem mehrjährigen kontinuierlichen Rückgang stieg die Gesamtzahl der EKhD von 2010 auf 2015 wieder um 12,1 % auf insgesamt 20.890 an. Der größte Anteil der EKhD (56,3 %) entfällt weiterhin auf Amphetamin Konsumenten, wobei dieser Anteil in den letzten

fünf Jahren leicht rückgängig ist (-2,3 % seit 2010, anteilmäßig an gesamten EKhD: -8,4 %). An zweiter Stelle stehen Kokain Konsumenten mit 3.149 Fällen (15,1 %), gefolgt von 2.705 Amphetaminderivat bzw. Ecstasy Konsumenten (12,9 %), die sich seit 2010 (840) mehr als verdreifacht haben, jedoch in der Vergangenheit auch schon deutlich höher lagen (3.907 Fälle in 2004). Crystal Konsumenten kommen mittlerweile auf einen Anteil von 12,1 %, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2014: 15,6 %) bedeutet. Erstauffällige Konsumenten von Heroin sind weiter rückläufig (von 2010: 17,2 % auf 2015: 9,0 %) und Crack Konsumenten sind unverändert nur in relativ geringer Anzahl vertreten (2015: 235 EKhD, Höchstwert der letzten fünf Jahre 2011: 438 EKhD, geringster Wert 2014: 112 EKhD).

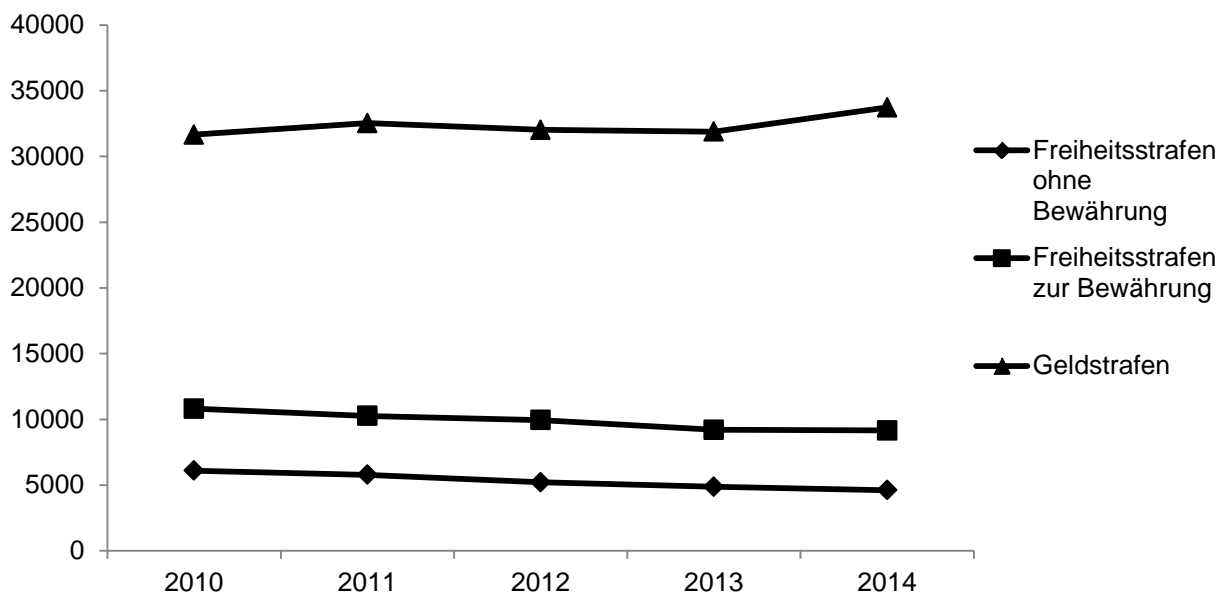


BJA 2016b.

Abbildung 20 Entwicklung der EKhD 2010 - 2015

2.4.4 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

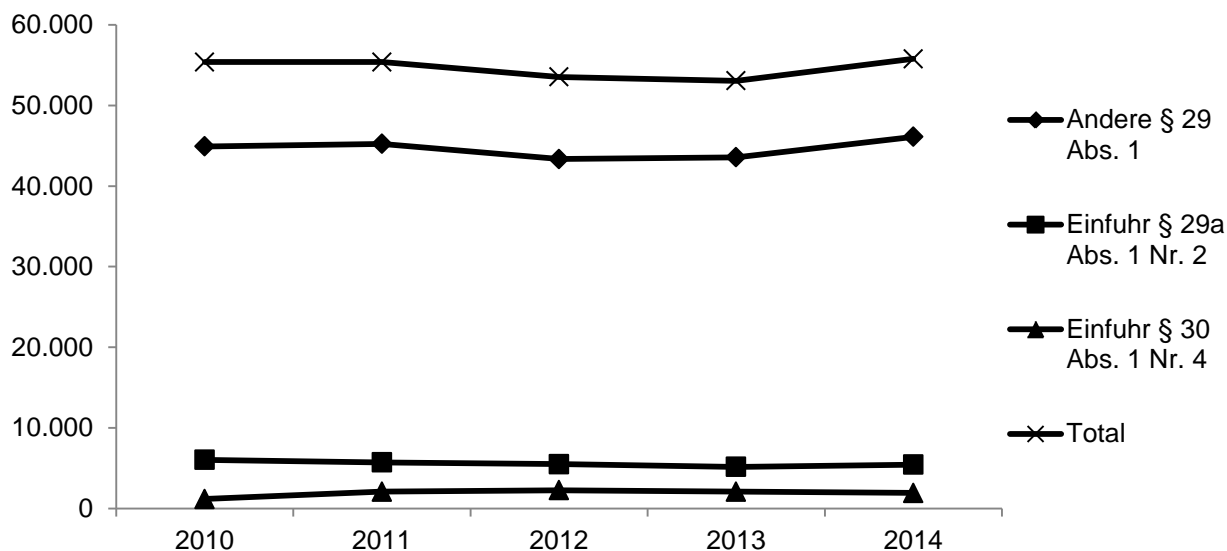
Nach einem leichten Rückgang im letzten Jahr ist die Gesamtzahl der Verurteilten nach dem BtMG im Jahr 2014 wieder leicht angestiegen auf 47.502 Verurteilungen (Daten von 2015 liegen noch nicht vor). Die Entwicklung der Zahl der Verurteilungen ist in Abbildung 21 dargestellt.



Statistisches Bundesamt 2016a.

Abbildung 21 Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2010

Im Vergleich zu dem Stand vor fünf Jahren ist die Gesamtzahl der Verurteilungen um 2 % gesunken. Freiheitsstrafen gingen insgesamt um 19 % zurück. Davon gingen die Freiheitsstrafen ohne Bewährung um 24 % und Freiheitsstrafen zur Bewährung um 15 % zurück. Lediglich die verhängten Geldstrafen nahmen um 7 % zu.



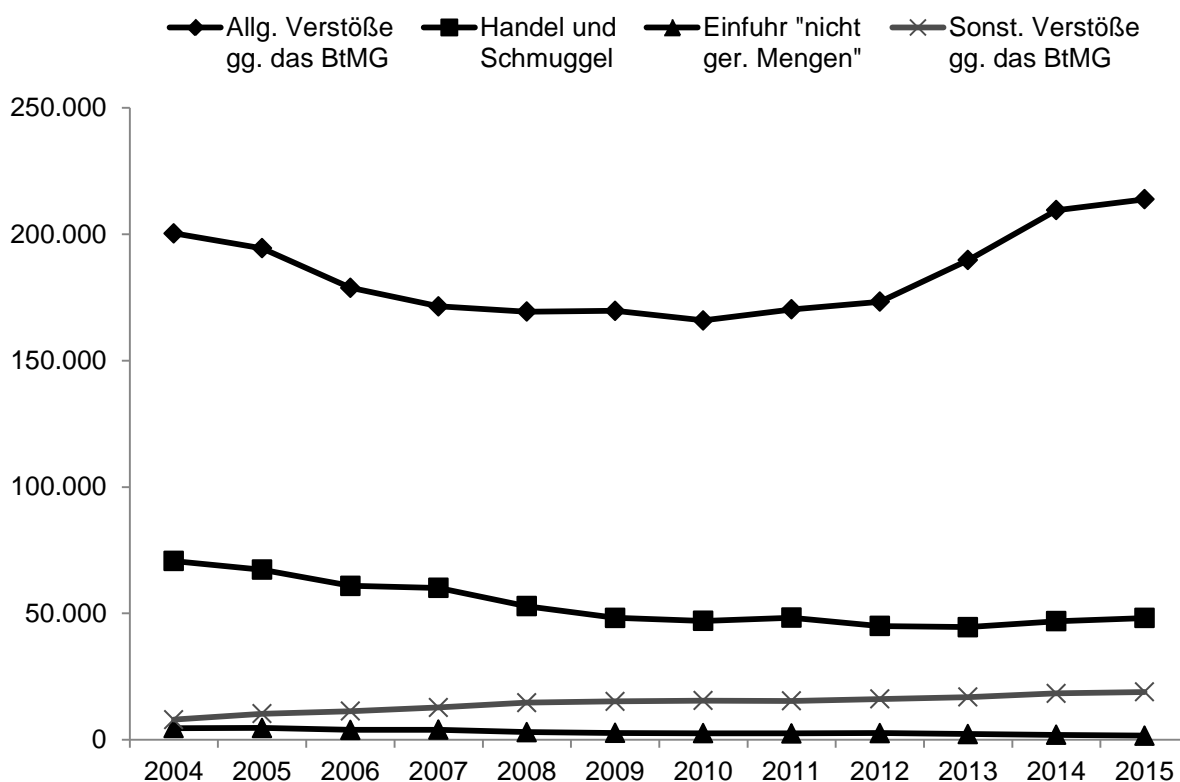
Statistisches Bundesamt 2016a.

Abbildung 22 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

2.5 Rauschgiftdelikte – Langzeit Trends (T2.5)

Die Entwicklung der Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen seit 2004 ist in Abbildung 23 dargestellt. Außer bei den allgemeinen Verstößen gegen das

Betäubungsmittelgesetz, die seit 2012 stetig anstiegen, sind bei anderen Rauschgiftdelikten keine signifikanten Veränderungen über die vergangenen 5 Jahre zu beobachten. Seit 2004 hingegen sind die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG zunächst gesunken, in den letzten Jahren aber wieder angestiegen, sodass sie nun auf einem ähnlichen Niveau liegen wie 2004. Hingegen sind Handel und Schmuggel über die letzten 11 Jahre insgesamt etwas zurückgegangen.

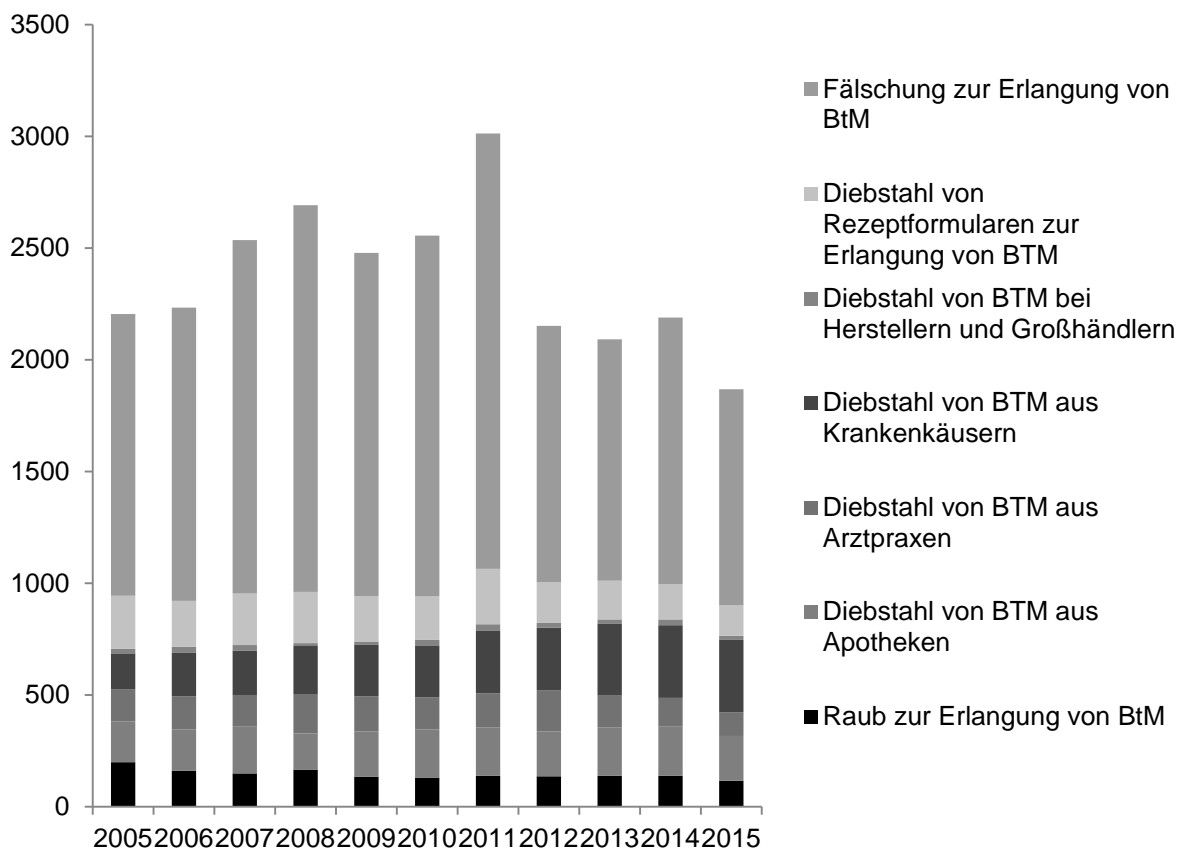


BKA 2016b.

Abbildung 23 Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2004 - 2015

Beschaffungskriminalität

Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität schwankte über die letzten 10 Jahre (Abbildung 24) und liegt heute mit 1.868 Delikten auf einem aktuellen Tiefstand seit Beginn der Datenerfassung 2004 (Höchstwert 2011 mit 3.013 Delikten). Besonders Delikte in Bezug auf Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln sind von 2005 (1.262 Fälle) auf 2015 (699 Fälle) trotz mehrerer Schwankungen (Höchstwert 2011 mit 1.949 Fällen) rückläufig. Im Gegenzug hat sich der Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern verdoppelt (2005: 162 Fälle; 2015: 324 Fälle).

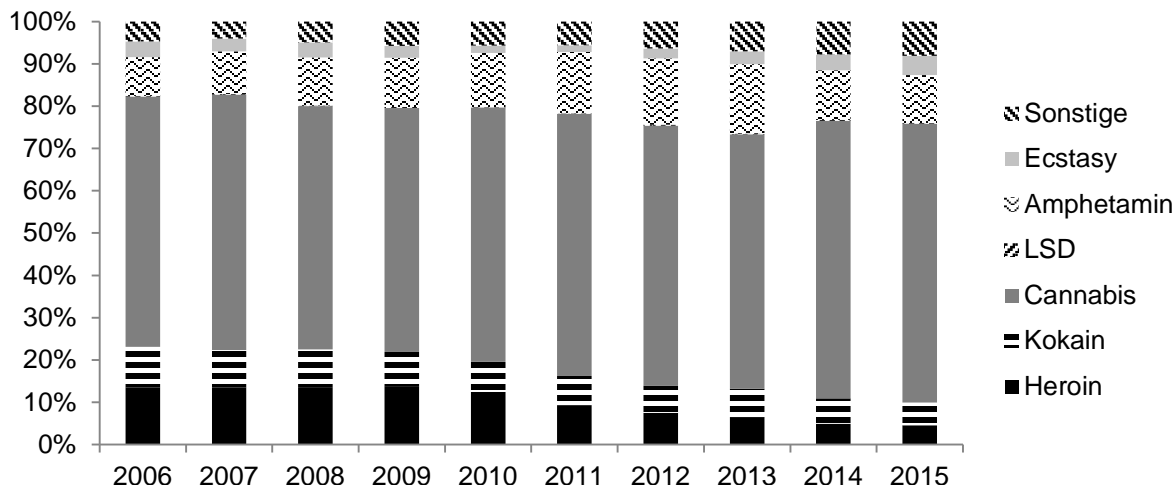


BMI 2016.

Abbildung 24 Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2005 - 2015

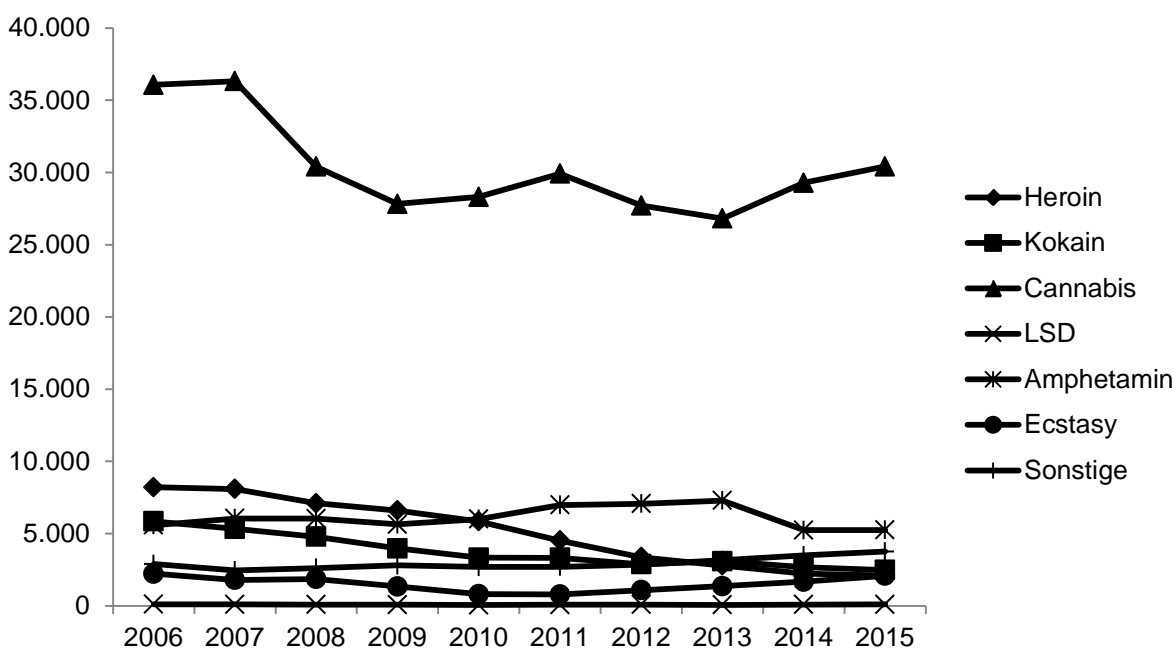
2.5.1 Handelsdelikte

Bei den Handelsdelikten spielte Cannabis in den letzten zehn Jahren konstant die größte Rolle, wobei die mit der Substanz in Verbindung stehenden Handels- und Schmuggeldelikte seit 2007 (36.061 Delikte) bis heute (2015: 30.415 Delikte) gesunken sind. Der Anteil von Heroin im Handel und Schmuggel nimmt seit 2006 kontinuierlich ab (2006: 8.202; 2015: 2.100 Einzeldelikte) und liegt seit 2013 (2.790) hinter Kokain (2013: 3.087; 2015: 2.480 Delikte, einschließlich Crack). Sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy steigen seit 2011 (788) wieder an, nachdem sie von 2006 bis 2010 stetig gesunken sind (- 63,6 %). Die Anteile der einzelnen Drogen an allen Fällen von Handelsdelikten sind in Abbildung 25 dargestellt, die absolute Anzahl in Abbildung 26.



BMI 2016.

Abbildung 25 Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2006 – 2015). Anteile nach Drogen



BMI 2016.

Abbildung 26 Entwicklung von Handelsdelikten (2006 – 2015) in absoluten Zahlen

2.5.2 Konsumnahe Delikte

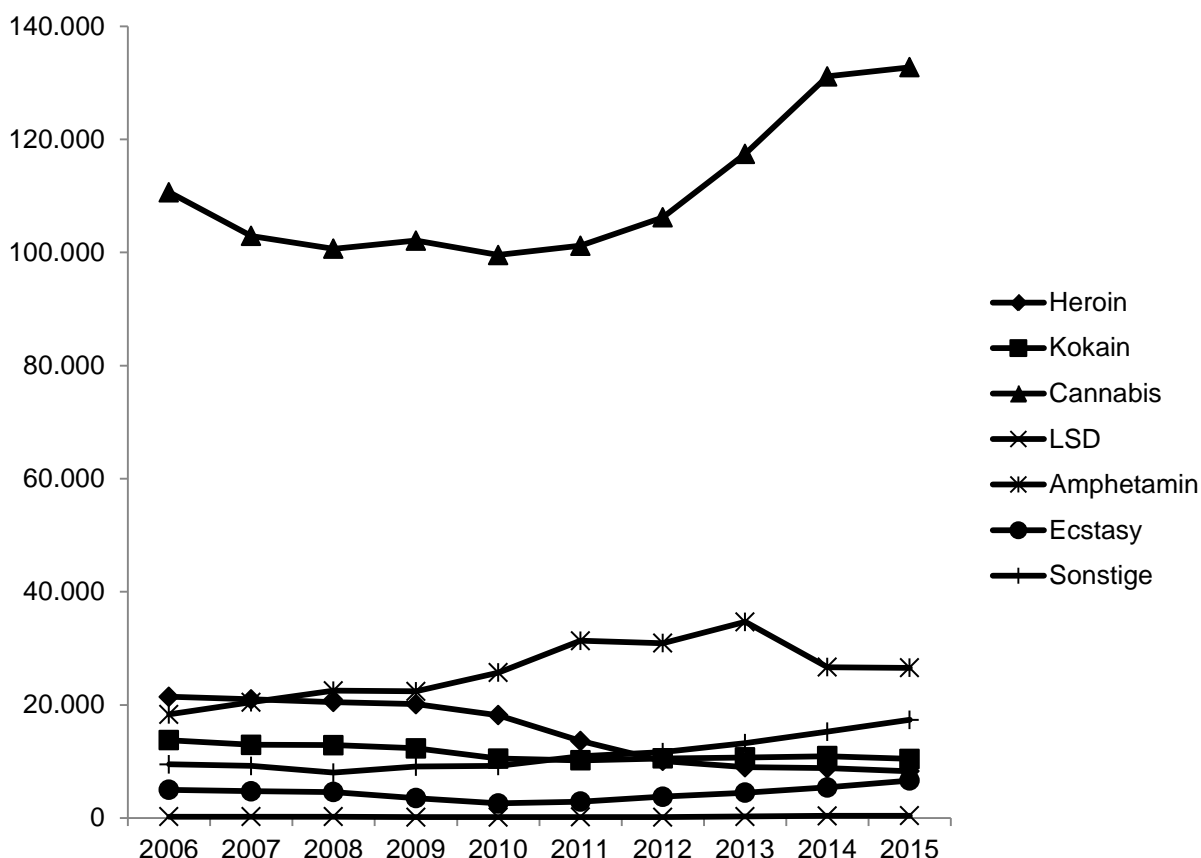
Über die letzten zehn Jahre hinweg sind konsumnahe Delikte nur bei wenigen Substanzen angestiegen. Eine Trend-Übersicht wird in Abbildung 27 dargestellt.

Im Vergleich zu 2006 am auffallendsten ist ein 44,9 % Anstieg der Amphetamindelikte und Ecstasy (+ 33 %). Auch bei Cannabis, das durch die deutlich meisten Delikte auffällt, ist ein Anstieg von 19 % im Vergleich zu 2006 zu beobachten, der sich besonders ab 2011 nach

einer kurzzeitigen Absenkung wieder verstärkt hat. Bei Delikten in Verbindung mit LSD ist ein Anstieg von fast 82 % zu vermerken, der allerdings anhand von geringeren Fallzahlen berechnet wird (2006: 221; 2015: 402 Delikte).

Die Anzahl der konsumnahen Delikte bezüglich Heroin sind seit 2006 und insbesondere ab 2010 um 61,3 % gesunken. Kokain ist im gleichen Zeitraum um 24,1 % aller konsumnahen Delikte zurückgegangen.

Die Gesamtzahl aller allgemeinen Verstöße gegen das BtMG hat sich seit 2006 (178.841) um 19,6 % (213.850) erhöht.



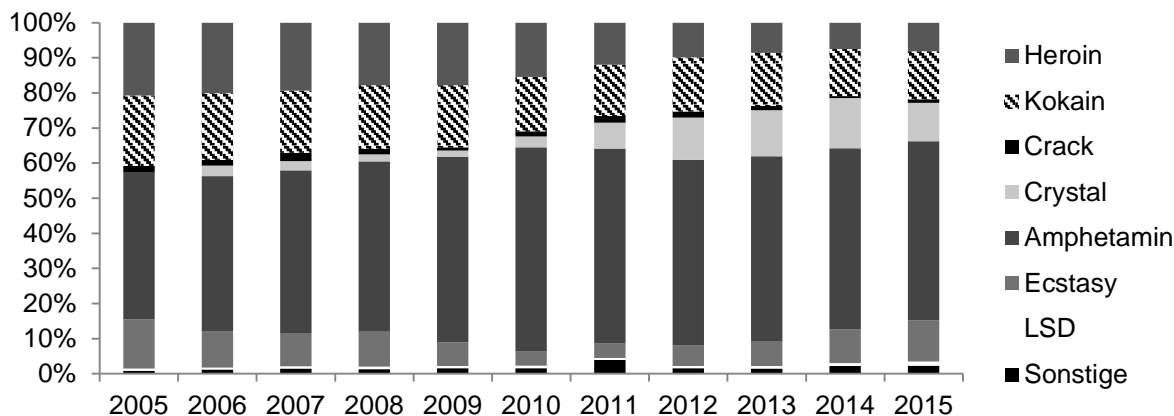
BMI 2016.

Abbildung 27 Entwicklung von Konsumdelikten 2006 - 2015

2.5.3 Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKHD)

Die Gesamtzahl von Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen ist seit 2005 um fast 5 % gestiegen. Den größten Teil des Anstiegs machen erstauffällige Konsumenten von Amphetaminen aus, deren Zahl seit 2005 angestiegen ist und heute mit 11.765 Fällen ca. 56 % aller EKHD ausmachen, ein 9,4 % höherer Anteil als im Jahr 2005. Deutlich gestiegen ist auch der Anteil erstauffälliger Crystal Konsumenten, die 2015 12,1 % aller EKHD ausmachen und seit 2006 (N=681) auf 2.532 Fälle angewachsen sind. Eine Übersicht über die Anteile verschiedener Substanzen an der Gesamtzahl der EKHD findet sich in Abbildung 28.

Die Zahlen der EKhD von Heroin, Kokain und Crack sind seit 2005 stark rückläufig (jeweils -59,3 %; -29,85 % und -45,73 %). Hingegen ist die Zahl der EKhD von Amphetamin um 26 % angestiegen; bei LSD ist ein nochmals deutlich höherer Anstieg von 94,6 % zu verzeichnen, jedoch sind hier die absoluten Zahlen deutlich niedriger (2005: 147; 2015: 286 EKhD).



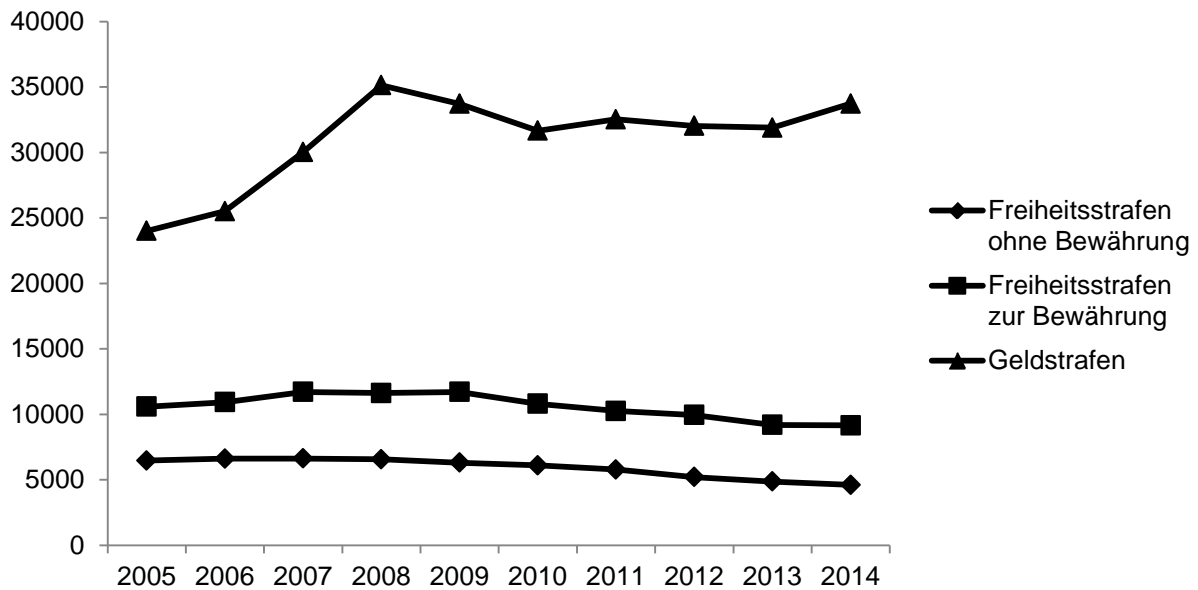
BKA 2016b.

Crystal Daten werden erst ab 2006 erfasst.

Abbildung 28 Entwicklung der EKhD 2005 - 2015

2.5.4 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Im Vergleich zu dem Stand vor 10 Jahren ist die Gesamtzahl der Verurteilten nach dem BtMG bis 2014 um 16 % angestiegen. Freiheitsstrafen sind dabei um ca 20 % seltener verhängt worden (zur Bewährung: -13 %, ohne Bewährung: -29 %), Geldstrafen dafür um etwa 40 % häufiger als 2005. Der Verlauf der Anzahl der verhängten Strafen ist in Abbildung 29 dargestellt.

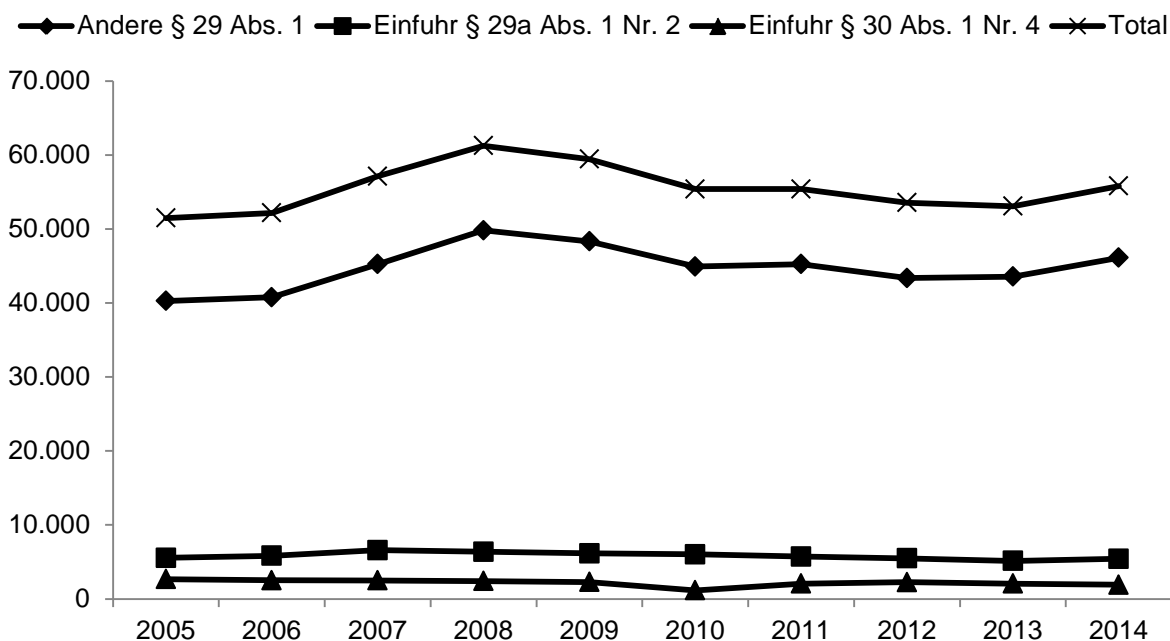


Statistisches Bundesamt 2016a.

Abbildung 29 Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2005

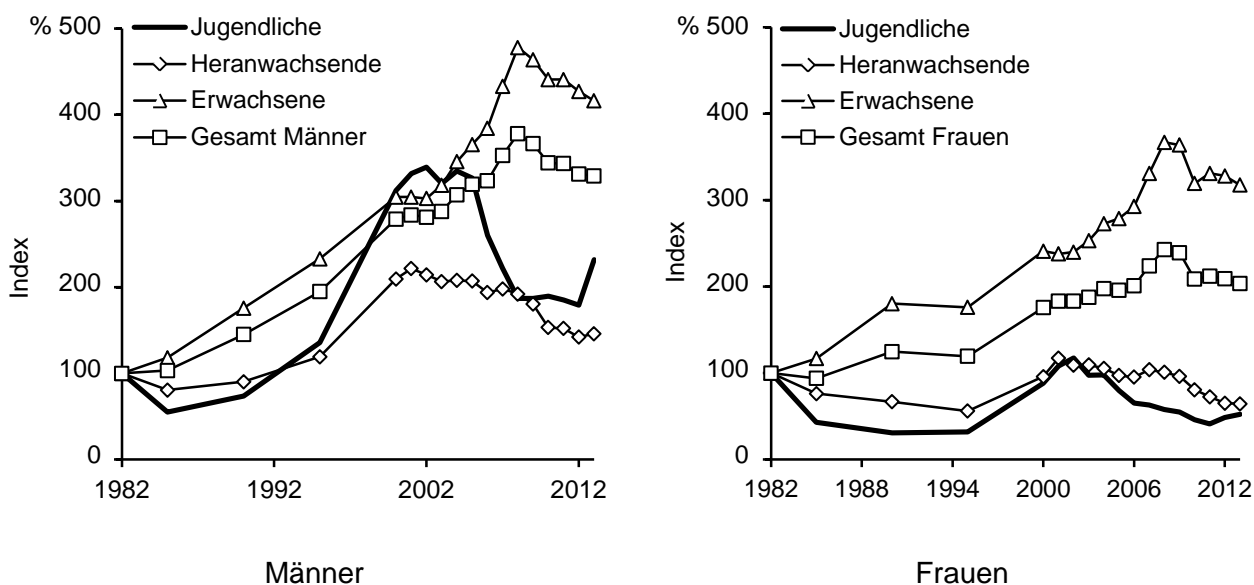
Die Verteilung über die verschiedenen Straftaten blieb über die letzten 10 Jahre konstant (Abbildung 30). Im Bereich der illegalen Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4) ist im Vergleich zu 2005 ein Rückgang von 28,7 % zu verzeichnen, bei illegalem Handel, Besitz oder Herstellung von BtMG in nicht geringer Menge (§ 29a Abs. 1 Nr. 2) ein Rückgang von 2,3 %. Die unter § 29 Abs. 1 fallenden Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe („leichtere“ Verstöße im Vergleich zu nicht geringen Mengen) machen nach wie vor den größten Teil der Verurteilungen nach dem BtMG aus und sind seit 2005 um 14,49 % angestiegen, lagen zwischendurch aber auch schon höher (2005: 40.281; 2008: 49.801; 2014: 46.119).

Die Verurteilungen nach dem BtMG sind im Vergleich zu 1982 um 226 % gestiegen. Mehr Informationen zu dieser Entwicklung (ab 1982) befindet sich im Workbook Drogenmärkte und Kriminalität des vergangenen Jahres (Pfeiffer-Gerschel et al. 2015).



Statistisches Bundesamt 2016a.

Abbildung 30 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz



Statistisches Bundesamt 2015.

Abbildung 31 Trends bei den Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Der Anteil der im Hamburger ambulanten Suchthilfesystem betreuten Klienten, die Probleme mit der Justiz haben, ist seit 2009 (38,0 %) kontinuierlich gesunken (2014: 27 %). Insbesondere der Anteil der Klienten mit Hafterfahrung fällt von rund 30 % im Jahr 2009 auf einen heutigen Anteil von 23 % (Martens & Neumann-Runde 2015).

2.6 Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends (T2.6)

Bezüglich der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden setzt sich der seit 2003 rückläufige Trend der Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 2010 auf 2011 nun nicht mehr fort (Tabelle 12).

Der Anteil der Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss ging jedoch weiterhin zurück und liegt nun bei 4,1 % (2003 noch 6,4 %). Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel sind zwar in ihrer Gesamtzahl leicht gestiegen, machen aber weiterhin wie in den vergangenen vier Jahren nur 0,5 % aller Beteiligten aus.

Tabelle 12 Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen

	Unfälle mit Personenschaden	Fehlverhalten der Fahrzeugführer	Fahrzeugführer unter Einfluss von Alkohol	Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel
2003	354.534	443.293	22.674	1.341
2004	339.310	417.923	21.096	1.457
2005	336.619	413.942	20.663	1.343
2006	327.984	403.886	19.405	1.320
2007	335.845	410.496	19.456	1.356
2008	320.649	388.237	18.382	1.440
2008	320.641	388.181	18.383	1.440
2009	310.667	377.371	16.500	1.281
2009	310.806	377.733	16.513	1.281
2010	288.297	350.323	14.237	1.151
2011	306.266	371.821	15.114	1.392
2012	299.637	362.993	14.380	1.393
2013	291.105	350.381	13.327	1.350
2014	302.435	361.935	13.011	1.509
2015	305.659	366.448	12.660	1.641

Statistisches Bundesamt 2016b.

2.7 Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen (T2.7)

Zurzeit liegen keine Informationen zu Trends und Entwicklungen in diesem Bereich vor.

3 Neue Entwicklungen (T3)

Zurzeit liegen keine Informationen zu neuen Entwicklungen vor. Der aktuelle Stand wird oben berichtet.

4 Zusatzinformationen (T4)

4.1 Zusätzliche Informationsquellen (T.4.1)

Es liegen keine weiteren Informationsquellen vor.

4.2 Weitere Aspekte (T.4.2)

Es liegen keine Informationen zu weiteren Aspekten vor.

5 Anmerkungen und Anfragen (T5)

5.1 Beurteilung des Einflusses der Strafverfolgung auf dem illegalen Drogenmarkt (T5.1)

Verlässliche Daten zum Einfluss der Strafverfolgung auf den nationalen illegalen Drogenmarkt können nicht erhoben werden.

Dem jährlich veröffentlichten „Bundeslagebild Rauschgift“ (BKA) können lediglich Daten zum Hellfeld der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität entnommen und über mehrere Jahre hinweg miteinander verglichen werden. Allerdings ist dabei zu beachten, dass Rauschgiftkriminalität ein Kontrolldelikt ist und z.B. die Anzahl der Festnahmen oder auch die gesamten Sicherstellungsmengen neben der jeweiligen Größe von Einzelsicherstellungen in erster Linie abhängig vom Ressourceneinsatz und dem Verfolgungsdruck durch die Polizei ist.

5.2 Vergleichsstudien zu Kosten und Einfluss der Strafverfolgungsmaßnahmen

Hierzu liegen weder dem BKA noch der DBDD Informationen oder Studien vor. Da Polizeiarbeit Ländersache ist, müssten die angefragten Daten in den einzelnen Bundesländern erhoben werden.

6 Quellen und Methodik (T6)

6.1 Quellen (T6.1)

- Statistisches Bundesamt
- Bundeskriminalamt (BKA)

6.2 Methodik (T6.2)

Das statistische Bundesamt und das Bundeskriminalamt beschreiben die Methodik der Datenerhebung und -sammlung in den jeweiligen Publikationen. Darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen zur Methodik vor.

7 Bibliographie

Bundesministerium des Inneren (BMI) (2016). Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. BMI, Berlin.

- Bundeskriminalamt (BKA) (2016a). Rauschgiftkriminalität. Bundeslagebild 2015. BKA, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2016b). Rauschgiftkriminalität. Bundeslagebild 2015 - Tabellenanhang. BKA, Wiesbaden.
- Elvik, R. (2013). Risk of road accident associated with the use of drugs: A systematic review and meta-analysis of evidence from epidemiological studies. Accident Analysis & Prevention **60** 254-267.
- European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) (2010). EMCDDA Manuals. Guidelines for collecting data on retail drug prices in Europe: issues and challenges. EMCDDA, Lissabon.
- Martens, M.-S. & Neumann-Runde, E. (2015). Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht 2014 der Hamburger Basisdatendokumentation in der ambulanten Suchthilfe und der Eingliederungshilfe. BADO e.V., Hamburg.
- Musshoff, F., Große Hokamp, E., Bott, U., & Madea, B. (2014). Performance evaluation of on-site oral fluid drug screening devices in normal police procedure in Germany. Forensic Science International **238** 120-124.
- Pfeiffer-Gerschel, T., Jakob, L., Dammer, E., Karachaliou, K., Budde, A. & Rummel, C. (2015). Bericht 2015 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD. Deutschland. Workbook Drogenmärkte und Kriminalität. Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD, München.
- Statistisches Bundesamt (2015). Rechtspflege. Strafverfolgung 2013. Fachserie 10, Reihe 3. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016a). Rechtspflege. Strafverfolgung 2014. Fachserie 10, Reihe 3. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b). Verkehr. Verkehrsunfälle März 2016. Fachserie 8, Reihe 7. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Werse, B. (2016). Legal issues for German-speaking cannabis growers. Results from an online survey. International Journal of Drug Policy **28** 113-119.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen und Pflanzen im Vergleich zum Vorjahr.....	7
Tabelle 2	Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (alle Preise in €), 2015.....	11
Tabelle 3	Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel 2015	11
Tabelle 4	Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2015	14
Tabelle 5	Sicherstellungsmenge illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend	22
Tabelle 6	Sicherstellungsfälle illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend	23

Tabelle 7	Sicherstellung von Cannabispflanzen	23
Tabelle 8	In Deutschland sichergestellte Cannabisplantagen	24
Tabelle 9	Sicherstellungsmengen illegaler Drogen in Deutschland 2006 - 2015	30
Tabelle 10	Sicherstellungsfälle illegaler Drogen in Deutschland 2006 - 2015	30
Tabelle 11	Sicherstellung von Cannabispflanzen 2015	33
Tabelle 12	Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen	52

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zahl der sichergestellten Cannabis- Plantagen	25
Abbildung 2	Zahl der sichergestellten Rauschgiftlabore im 5-Jahres Trend.	25
Abbildung 3	5-Jahres Trend der Variation durchschnittlicher Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel	26
Abbildung 4	5-Jahres Trend der Variation durchschnittlicher Preise verschiedener Drogen im Großhandel (0,5 < 1,5 Kg bzw. 500 < 1.500 Konsumeinheiten).	27
Abbildung 5	Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2010 – 2015.	28
Abbildung 6	Wirkstoffgehalt von Cannabis 2010 - 2015	29
Abbildung 7	Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2010 – 2015 in mg/KE (Median)	29
Abbildung 8	Veränderung in der Menge sichergestellter Drogen im Vergleich zu 2006	32
Abbildung 9	Veränderung in den Fällen sichergestellter Drogen im Vergleich zu 2006	32
Abbildung 10	Anzahl der in den letzten 10 Jahren sichergestellten Rauschgiftlabore	33
Abbildung 11	Entwicklung der RG-Preise im Straßen-/Kleinhandel seit 2006	35
Abbildung 12	Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2005-2015	36
Abbildung 13	Wirkstoffgehalt von Cannabis 2006 - 2015	37
Abbildung 14	Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2007-2015 in mg/KE (Median)	38
Abbildung 15	Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2010 - 2015	39
Abbildung 16	Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2010 – 2015	40

Abbildung 17	Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2010-2015), Anteile nach Drogen	41
Abbildung 18	Entwicklung von Handelsdelikten (2010 – 2015), Absolute Zahlen.....	41
Abbildung 19	Entwicklung von Konsumdelikten (2010 – 2015)	42
Abbildung 20	Entwicklung der EKd 2010 - 2015.....	43
Abbildung 21	Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2010	44
Abbildung 22	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz	44
Abbildung 24	Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2004 - 2015	45
Abbildung 25	Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2005 - 2015.....	46
Abbildung 26	Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2006 – 2015). Anteile nach Drogen	47
Abbildung 27	Entwicklung von Handelsdelikten (2006 – 2015) in absoluten Zahlen	47
Abbildung 28	Entwicklung von Konsumdelikten 2006 - 2015	48
Abbildung 29	Entwicklung der EKd 2005 - 2015.....	49
Abbildung 30	Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2005.....	50
Abbildung 31	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz	51
Abbildung 31	Trends bei den Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz.....	51